Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 132. Montag, den 9. Juni 1913. 20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vom Hassen.

Wir haben lang' genug geliebt,
Wir wollen endlich hassen!
Herwegh.

Unter dem stürmischen Beifall der fanatischen Teilnehmer sprach auf der jüngst abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Wehrvereins der General Keim folgende Worte: „Zur Mannhaftigkeit gehört auch die Fähigkeit, ordentlich hassen zu können. Bismarck hat Tag und Nacht gehaßt. Ich hasse jeden Mann, der dem deutschen Volk ans Leben gehen will.“ Zu dieser frivolen Aeußerung schreibt Herr v. Gerlach in der „Welt am Montag“ sehr zutreffend:

Haß soll sein. Haß kann sogar der Vater der größten Dinge sein. Nur den richtigen Objekten — und Subjekten — muß sich der Haß zuwenden. Unser Haß gebührt den Kriegsschürern, die den Völkern einreden wollen, es könne nicht jede große Nation mit ihren Nachbarn in Frieden leben. Unser Haß gebührt dem Geiste des Hakatismus, der die nationalen Unterschiede zu nationaler Todfeindschaft umzulügen bemüht ist. Jenem Hakatismus, der aus Nordschleswig friedliche Turner, Weltreisende und Missionarinnen ausweist, der dort die unglückseligen Heimatlosen im Fall der Eheschließung mit Gefängnis bedroht, der aus verstiegenem Polizeigeist heraus jede wirkliche Freundschaft mit den uns so nahe verwandten nordischen Königreichen unmöglich macht. Jenem Hakatismus, der Elsaß-Lothringen hindert, ein Band der Versöhnung mit Frankreich zu werden, der die gesamte Bevölkerung von links bis rechts sich aufbäumen läßt gegen die gesetzlichen Uebel, die ihnen eine vom Osten importierte Regierung aufzwingen möchte.

Unser Haß gebührt einem Feudalismus, der seinen Gipfelpunkt in der Schamlosigkeit des preußischen Wahlrechts findet, der die öffentliche Abstimmung als allein eines freien Deutschen würdig befindet, es aber jauchzend mit ansieht, wenn ein armseliger Hilfsgerichtsdiener auf die Straße gesetzt wird, weil er als freier deutscher Mann, seiner Ueberzeugung folgend, einen sozialdemokratischen Wahlmann wählte. Unser Haß gebührt jener patriotischen Heuchelei, die jeden Gegner des Uebermilitarismus als Vaterlandsfeind abstempelt, aber, wenn es zum Bezahlen der Kosten des „Patriotismus“ kommt, sich um jede ernsthafte Steuer unter dem faulen Vorwand einer „Bedrohung des Familiensinns“ zu drücken versucht. Unser Haß gebührt jener religiösen Heuchelei, die ehrliche Wahrheitssucher wie Jatho und Traub aus dem Amt jagt, die Geistliche und Lehrer unter Bedrohung mit dem Verluste ihres Amtes zur Verkündigung bestimmter Dogmen zwingt, die die Kinder von Dissidenten in einen Konfessionsunterricht hineinpreßt, die den Atheisten zum religiösen Eide nötigt, die den „christlichen“ Offizieren im Duellzwang die Auflehnung gegen ein göttliches Gebot anbefiehlt. Unser Haß gebührt jener moralischen Heuchelei, die mit geilen Augen die Meisterwerke der Kunst und Literatur durchschnüffelt, ob sich nicht irgendwo „Aergernis nehmen“ lasse, die die Kuppelei mit harten Strafen belegt, aber den Kupplern en gros, den von der Ausbeutung des Menschenfleisches lebenden Bordellwirten, die Ehrenstelle eines Wählers 1. Klasse verleiht.

O, es gibt viel Hassenswertes in dem lieben Preußen-Deutschland. Aber gerade da, wo er am Platze wäre, da predigt Herr Keim den Haß nicht. Er sieht wohl den Splitter im Auge der anderen Nationen. Aber die Balken im eigenen Vaterlande übersieht er. Die Arbeiter können hassen. Ihnen hat Lassalle den Haß in die Seele gesät, als er ihnen das — wissenschaftlich später preisgegebene — eherne Lohngesetz einhämmerte: Wieviel ihr auch arbeitet, mit der Kraft eines Naturgesetzes wird sich euer Lohn immer nur um das Existenzminimum herumbewegen. Ihnen hat dann Marx die wissenschaftliche Grundlage für ihren Haß gegen die Gesellschaftsordnung gegeben: Von dem Mehrwert eurer Arbeit leben die Kapitalisten. Macht eine neue Gesellschaftsordnung, ohne Mehrwert, ohne Kapitalisten und Arbeiter, wo der Gesamtheit der Arbeitsertrag der Gesamtheit zufließt! Viele kennen die wissenschaftliche Grundlage des Marxismus nicht. Manche zweifeln an der absoluten Gültigkeit seiner Folgerungen. Aber die Riesenmasse der Arbeiter hat sich durch Lassalle und Marx von der unendlichen Ungerechtigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung überzeugen lassen. Das gab ihnen den Haß, der sie zu den größten agitatorischen und organisatorischen Leistungen befähigte, die die Welt gesehen hat. Der Haß der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung ist der Hebel aller politischen und sozialen Fortschritte geworden, die wir überhaupt in Deutschland erzielt haben. Die Sozialdemokratie hat fast jedes Gesetz abgelehnt. Aber daß wir überhaupt gesetzliche Fortschritte erzielt haben, ist das Verdienst der Sozialdemokratie, wie ihr schon Bismarck bezeugen mußte.

Das Bürgertum kann nicht hassen. Vielleicht, weil es ihm pekuniär immer noch zu gut geht. Es ist eben wirtschaftlich so überaus tüchtig, daß es trotz der miserabelsten feudalen Steuer- und Zollgesetze immer weiter vorangekommen ist. Es hat zu leben. Doch: der Mensch lebt nicht von Brot allein! Soll wirklich der Haß, der gesunde Haß, nur aus materieller Not entspringen? Kann er nicht reinem Idealismus entstammen? Das Bürgertum sieht, wie es überall hinter dem Junkertum zurücktreten muß, welche Rolle die Vorzüge der Geburt im Heere, in der Diplomatie, in der Verwaltung spielen. Das Bürgertum weiß, wie bei uns noch immer zwischen „Edlen“ und „Unfreien“ unterschieden wird. Das Bürgertum weiß, daß ihm die Stelle im Staate vorenthalten wird, die ihm zusteht.

Aber das Bürgertum haßt nicht. Es nörgelt nur. Nicht einmal die jüdische Bourgeoisie, für die sich die politisch-gesellschaftliche Benachteiligung des Bürgertums durch Rassen- und Konfessionsvorurteile potenziert, bringt Haß gegen das bestehende Unrecht zuwege. Auch sie führt nur einen Kampf um Atome und Partikelchen. Die Arbeiterschaft geht aufs Ganze: Alles oder nichts! Das Bürgertum schwelgt in Wonne, wenn einmal ein hochwohlgeborener Minister in einer Tischrede den Kaufmann sozusagen auch als Mensch anerkennt. Und die jüdische Bourgeoisie würde es sicherlich als unerhörten Triumph empfinden, wenn endlich einmal irgendein ungetaufter Konzessions-Cohn oder -Cassel mit dem Leutnantspatent ausstaffiert würde.

Die verdammte Zufriedenheit! Den Arbeitern mußte sie Lassalle vorhalten. Sie ist ihnen seitdem gründlich ausgepaukt worden. Der Lassalle des Bürgertums ist noch nicht erschienen. Den Haß der Arbeiter vergelten die Junker mit Haß und — Respekt. Die weiche Bescheidenheit des Bürgertums erwidern die Junker mit Verachtung. Die Bürger werden erst herrschen können, wenn sie hassen gelernt haben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die stehenden Heere Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands.

Nach einer Berechnung, die in der Budgetkommission des Reichstags bei der Beratung der Wehrvorlagen gegeben wurde, weisen die stehenden Heere in Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Rußland nachstehende Zahlen auf: Das deutsche Heer wird nach Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911, der Ergänzung von 1912 und der erneuten Ergänzung (Entwurf von 1913) im Jahre 1913 eine Gesamtzahl von 820 033 haben, davon 31 933 Offiziere, 109 924 Unteroffiziere, 678 176 Mannschaften einschließlich 17 000 Einjährig-Freiwilligen. Die Gesamtstärke der österreichischen Armee beziffert sich für das Jahr 1913 auf 433 729, davon 32 570 Offiziere, 57 895 Unteroffiziere, die zum größten Teil beförderte Mannschaften mit noch nicht abgelaufener Dienstverpflichtung sind und 343 084 Mannschaften. Der Prozentsatz der Offiziere stellt sich in der österreichischen Armee auf 7,5 v. H., in der deutschen Armee nur auf 3,89 v. H. Deutschland und Oesterreich haben nach vorstehenden Ziffern eine Gesamtstärke von 1 253 762 Mann. Frankreich, wo im Herbst 1905 die zweijährige Dienstzeit in Kraft getreten und im Jahre 1908 der service auxiliaire (Dienst ohne Waffe) eingeführt ist, hatte im Jahre 1912 eine Gesamtstärke von 606 000. Dazu kommen nach dem Kadregesetz 9053 Offiziere und Unteroffiziere und ein Zuwachs der Zahl der Mannschaften, der sich nach dem jährlichen Rekrutierungsergebnisse richtet. In Rußland beträgt, nach neueren Nachrichten vom Ende Mai d. J. die Gesamtstärke für das Jahr 1913 1 267 351 Mann, davon 41 990 Offiziere, 40 200 Unteroffiziere (2,3 v. H. gegen 13,4 in Deutschland und 8,2 in Frankreich) und 1 185 161 Mannschaften. Frankreich und Rußland dürften sonach im Jahre 1913 über eine Gesamtstärke von nahezu 1 900 000 Mann verfügen.

Der Zweck einer solchen Zusammenstellung ist natürlich, der Budgetkommission und dem Reichstage zu zeigen, daß die deutsch-österreichischen Heere noch viel, viel zu schwach seien gegenüber dem Zweibund Frankreich-Rußland. Es wird an einer andern Stelle sogar ausdrücklich betont, daß die Heere der Franzosen und Russen zusammen 650 00 Mann stärker seien als die Heere der Deutschen und Oesterreicher. Solche reinen Zifferspielereien sind völlig wertlos. Wenn schon die Leistungsfähigkeit der Heere gemessen werden soll, dann müßten auch andere Faktoren als lediglich die Mannschaftsziffern in Rechnung gestellt werden. Im übrigen aber zeigen die Ziffern, bis zu welcher wahnwitzigen Steigerung der Militarismus in allen Ländern bereits gediehen ist.

Nationalliberaler Jammer.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“, das offizielle Organ der nationalliberalen Partei Deutschlands, gibt in ihrer Nummer vom 6. Juni an erster Stelle einer Zuschrift aus dem Barnimer Landtagswahlkreise Raum, in der längere Ausführungen zu dem Wahlresultat, das in diesem Wahlkreise zu verzeichnen ist, gemacht werden. Der Artikel ist ein herzbewegendes Gejammer darüber, daß die Konservativen dieses Wahlkreises die Nationalliberalen so ganz nichtssagend behandelt haben. Die Angabe der Konservativen in ihrem Wahlaufruf, sie hätten vergeblich ein Zusammengehen mit den Liberalen gegen die drohende Sozialdemokratie nachgesucht, wird als unwahr bezeichnet, soweit es die Nationalliberalen betrifft. Dann wird ausführlich die Entstehung des Wahlkompromisses, das zwischen den Fortschrittlern und den Sozialdemokraten abgeschlossen wurde und das zur Wahl der drei Sozialdemokraten führte, dargelegt. Zum Schluß wird gesagt:

„Die Konservativen hätten dies Ergebnis vermeiden können, wenn sie von vornherein anstatt mit den Fortschrittlern, mit den Nationalliberalen Fühlung gesucht hätten. Der verbreiteten nationalliberalen Organisation in Barnim wäre es bei einem Rückhalt nach rechts wahrscheinlich gelungen, eine große Zahl von mittelparteilichen Wählern an sich zu ziehen und im Verein mit den Konservativen den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit Erfolg durchzuführen. Wie wenig aber die Konservativen geneigt waren, mit den Nationalliberalen, die sie schon 1908 übergangen hatten, Hand in Hand zu gehen, geht auch daraus hervor, daß sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, bei der jetzigen Wahl wenigstens das eine Mandat zugunsten der Nationalliberalen auch ohne ein Abkommen mit diesen den Sozialdemokraten zu entreißen. Die Fortschrittler hielten trotz ihrer insgeheim mit den Sozialdemokraten geschlossenen Vereinbarung äußerlich an ihrem Wahlbündnis mit den Nationalliberalen fest und forderten auch bis zuletzt ihre Wahlmänner auf, für das dritte Mandat den nationalliberalen Amtsgerichtsrat Kade zu wählen. Hätten nun die Konservativen aus freien Stücken gleich im ersten Wahlgang auch an dritter Stelle für ihren dritten konservativen Kandidaten den Nationalliberalen Kade gewählt, so würde dieser in Gemäßheit des von ihnen selbst angebotenen, allerdings nicht angenommenen bürgerlichen Kompromisses alsbald gewählt und damit den verbündeten Sozialdemokraten und Fortschrittlern wenigstens ein Barnimer Mandat entrissen worden sein. Dieses Ziel hatten aber die Konservativen trotz der ihnen von den Nationalliberalen zugesagten Stichwahlhilfe nicht genügend im Auge. Allerdings war die Möglichkeit gegeben, daß auch dieses Ergebnis durch hinterlistige Quertreibereien noch vereitelt wurde. So traten denn auch auffallenderweise in dem einen Wahllokal liberale Wahlzettel zutage, auf denen wider jede Abrede der Nationalliberale Kade an die erste Stelle der drei liberalen Kandidaten, anstatt an die dritte gesetzt war. Die an der Hand dieser Wahlzettel für Kade abgegebenen 28 Stimmen gingen seiner Gesamtzahl in der dritten Stelle sonach verloren und fielen unter die zersplitterten. Sollte hier nur ein Versehen vorgelegen haben? Die betreffenden Zettel waren von der Zentralstelle der Fortschrittlichen Volkspartei versandt worden.

Die jetzige Landtagswahl von Ober- und Niederbarnim gibt noch mehr zu denken, wie die von 1908. Die Nationalliberalen wurden bei beiden von rechts vernachlässigt, von links getäuscht. Die Quittung darüber ist die rote Fahne über dem Landtagswahlkreise des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers.“

Vorstehende Darlegungen scheinen durch die Veröffentlichung im offiziellen Organ der Partei auch die Ansicht der Parteileitung wiederzugeben. Mögen daher doch die Konservativen sich der Nationalliberalen gnädigst annehmen und diesen ihren Frieden wiedergeben!

Wie das Deutschtum gestärkt wird.

Die Ansiedelungskommission hat in Westpreußen wieder eine Anzahl Güter zu Ansiedelungszwecken erworben. Dabei wurden unverhältnismäßig hohe Preise bezahlt. Für das Gut Seehof bei Kulmsee wurde eine halbe Million entrichtet. Der Morgen Land wurde mit 960 Mark bezahlt. Das Rittergut Gottschalk im Graudenzer Kreise wurde für 940 000 Mark erworben; für den Morgen wurden hier 725 Mark entrichtet. Für das Rittergut Tursnitz wurden 1½ Millionen Mark angelegt. Der Morgen kostete hier 500 Mark. Man sieht daraus, wie überaus teuer die Güter gekauft sind, denn

der Preis von 500 Mark für den Morgen ist auch schon ein recht bedeutender. Je teuerer die Ansiedelungskommission kauft, desto schwieriger wird die Lage der Ansiedler: die Lasten, die sie zu tragen haben, steigen ständig, weil die Preise für die Grundstücke gerade infolge der Tätigkeit der Ansiedelungskommission fortgesetzt in die Höhe gehen. Das schönste dabei ist, daß die Güter deutschen Agrariern abgekauft sind!! Sie haben natürlich ein glänzendes Geschäft gemacht und werden über die „Stärkung des Deutschtums" hocherfreut sein und für die „nationale Politik" warm eintreten. Den armen Ansiedlern, die mit dem Strick um den Hals angesetzt werden, werden aber die Augen aufgehen, wenn sie unter den schweren Lasten zusammenbrechen.

Reichsvermögenssteuer oder nicht?

Eine Reichsvermögenssteuer soll noch nicht ganz ausgeschlossen sein. Die „Tägliche Rundschau" schreibt: Der Kanzler habe zwar gesprächsweise den festen Entschluß geäußert, unter keinen Umständen eine Reichsvermögenssteuer vorzuschlagen, aber es liege keine ebenso entschiedene Erklärung des Kanzlers vor, daß er gegebenenfalls eine von der Mehrheit des Reichstags angebotene Reichsvermögenssteuer nicht annehmen werde. Das Blatt fährt dann fort:

„Wie wir selbst von unterrichteter Seite erfahren, stehen selbst solche Einzelstaaten, die sich bisher am schärfsten gegen eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer gewehrt haben, der geplanten Besteuerung des Einkommens innerhalb des Wehrbeitrages durchaus nicht mehr so unfreundlich gegenüber, wie anfangs erklärt wurde. Wenn die Grenzen nicht gar zu niedrig angesetzt würden, würde sich zweifellos eine Mehrheit im Bundesrat finden, die dieser Abänderung der Regierungsvorlage zustimmen würde. — Wir geben diese Mitteilung immerhin mit einigem Vorbehalt wieder, wenn schon sie von ganz ausgezeichnet unterrichteter Stelle herrührt."

Entgegen den Mitteilungen der „Täglichen Rundschau" schreibt der Mannheimer „General-Anzeiger", das Organ Bassermanns, er habe aus denkbar bester Quelle erfahren, daß der Reichskanzler in den allerletzten Tagen noch und zwar in einer innerlichen Erregung, die sonst kaum bei ihm wahrgenommen werde, zu führenden Parlamentariern geäußert, eine Reichsvermögenssteuer sei und bleibe für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Eine Einigung, wie sie die Zentrumspresse empfehle, habe nur dann Sinn, wenn man es zur Auflösung des Reichstages treiben wolle.

In Zentrumskreisen soll man, nach der Angabe des Mannheimer „General-Anzeigers", ernsthafter als bisher den Gedanken einer Reichstagsauflösung erörtern und im Regierungslager sei man fest entschlossen, wenn die von der Regierung geplante Deckung mißlinge, an das Land zu appellieren.

Die Reichstagsnachwahl in Jüterbogk-Luckenwalde.

Die Kandidatur des konservativen Tischlermeisters Pauli spukt noch immer zum großen Verdruß der Freikonservativen, deren Chancen natürlich dadurch wesentlich herabgemindert wurden. Die konservative Parteileitung hat zwar versucht, Pauli schon zum Verzicht zu bewegen. Wie die „Post" mitteilt, hat Pauli auch auf dem Bureau des deutschkonservativen Hauptvereins unter Zeugen erklärt, daß er in diesem Kreise bei der Ersatzwahl nicht kandidieren wolle, da der bisherige Vertreter v. Oertzen von der Mehrheit der Vertrauensmänner wieder aufgestellt worden sei. Aber es scheint, daß man dieser Erklärung nicht recht traut. Jedenfalls kommen immer bestimmtere Nachrichten aus dem Kreise, daß die Anhänger der Kandidatur Pauli an ihrem Sondervorgehen festhalten wollen. Da die Wahl bereits in etwa vier Wochen stattfindet, und die Wahlagitation bald lebhafter einsetzen muß, wird sich ja bald herausstellen, ob Pauli tatsächlich Verzicht leistet oder dem Konservativen v. Oertzen Konkurrenz macht.

Die Nationalliberalen als Hilfstruppe des Kriegsministers.

Der Abg. Bassermann hat mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion zur zweiten Lesung der Wehrvorlage einen Abänderungsantrag eingebracht, der die gestrichenen Kavallerieregimenter wieder in die Wehrvorlage einfügen will. Er beantragt, statt 535 550 Eskadrons zu bewilligen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Zentrum in letzter Minute noch umfällt, und daß dann die Streichung rückgängig gemacht wird.

Das badische Großblockabkommen

geht dahin, daß im allgemeinen die Parteien im ersten Wahlgang selbständig vorgehen. Nur für fünf Wahlkreise, die bisher sozialdemokratisch vertreten waren, und die das Zentrum den bürgerlichen Parteien zuschanzen möchte, um die sozialdemokratischen Wähler gegen ein extra Stichwahlabkommen mit den Liberalen in Harnisch zu bringen, ist ein Abkommen für den ersten Wahlgang getroffen. Nach diesem stellen die Fortschrittler sowohl wie die Liberalen in diesen Kreisen Kandidaten auf, so daß auf alle Fälle, man das Zentrum seine Wähler abkommandieren, wie es will, die Entscheidung erst im zweiten Wahlgang fällt. Der sogen. „Pforzheimerei" wäre damit ein Riegel vorgeschoben. Die Wahlkreise, um die es sich hierbei handelt, sind: Lahr-Stadt, Heidelberg-Eberbach, Heidelberg-Wiesloch, Schwetzingen und Mannheim-Land. Wenn die liberalen Parteien das Abkommen halten, so dürfen diese Kreise in der Stichwahl wiederum unter Dach gebracht.

Am 21. und 22. Juni werden Parteitage aller drei in Frage kommenden Parteien zu diesem Abkommen Stellung nehmen und es vermutlich billigen.

Der geheiligte Stettiner Mörder.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", das Kanzlerblatt, nimmt in der Ausgabe vom Sonnabend abend Stellung zu dem gemeinen Mord, der in Framendorf bei Stettin der Arbeitswillige Brandenburg an dem streikenden Arbeiter Käll verübte, und nennt ihn einen „bedauerlichen Vorfall". Zur Entschuldigung der Tat führt das Blatt ein langatmiges Lamento über den Terrorismus der Gewerkschaften. Vorsichtig wird allerdings am Schluß des längeren Artikels gesagt: „Sollte es sich im Stettiner Fall wirklich so verhalten, daß der Arbeitswillige ohne drohende Gefahr für Leib und Leben, also nicht in der Notwehr zum Messer gegriffen hat, so würde sein Verhalten gerade von denjenigen als verwerflich angesehen werden, die den Terrorismus der von der Sozialdemokratie irregeleiteten Arbeiter entschieden bekämpfen."

Anders die konservative „Post". Das Scharfmacherblatt schreit wieder nach Ausnahmegesetzen, indem es schreibt: „Die Tat Brandenburgs wird man, so bedauerlich sie ist, ohne weiteres aus der Notwehr heraus verstehen können, und auch die darauf folgenden Ausschreitungen der Menge, die natürlich gesühnt werden müssen, werden durch die bei einem Ausstande erfahrungsgemäß unter den Streikenden Platz greifende Erregung in ein milderes Licht gerückt. Die Hauptschuld an dem Vorfall trägt ganz ohne Zweifel der gegenwärtige Zustand des mangelnden Arbeitswilligenschutzes, und insofern wird die Regierung, die eine Abhilfe nach dieser Richtung hin beharrlich abgelehnt hat, mit auf der Anklagebank sitzen, wenn über die verhafteten Landfriedensbrecher und auch über das geflossene Blut Recht gesprochen werden wird. Besäßen wir einen ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen, wie er nun schon unzählige Male gefordert worden ist, so wären Vorkommnisse, wie sie sich jetzt ereignet haben, von vornherein nicht möglich. Vielleicht trägt aber der tief bedauerliche Vorfall in Stettin dazu bei, die Regierung nunmehr endlich zum Handeln zu bringen."

Gut gebrüllt, Löwe!

Jubiläumsbyzantinismus.

Wirklich schlimm steht's um diejenige Literatur, die anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers auf den Büchermarkt geworfen wird; denn sogar Blätter, die alles andere, nur keine antimonarchische Gesinnung zutage fördern, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", wenden sich gegen den ekelerregenden Byzantinismus. In einem Leitartikel vom Sonnabend mit der Ueberschrift „Jubiläums-Byzantinismus" rechnet dieses Organ der westfälischen Schlotbarone mit dem im Verlag von Bong u. Co. erschienenen sogenannten Prachtwerk ab, das den Titel führt: „Unser Kaiser. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung Kaiser Wilhelms II., 1888—1913." Der Schluß des Artikels lautet:

„Ist's genug? — In diesem Stile zeichnet die Jubiläumsliteratur, die in diesen Tagen den Büchermarkt überschwemmt, der Nation das Wesen des Herrschers. In einem von schmeichlerischer Lobhudelei triefenden, mit jedem Satz, jedem Wort nach der Ordensschatulle hinschielenden Stile. Nicht dem Kaiser sollen seine Irrtümer vorgeworfen werden: er ist ein Mensch, ein wie wir alle durchschnittlich begabter und in der eifrigen und ehrlichen Betätigung seiner netten Gaben gewiß sympathischer Mensch. Wäre es in noch weit höherem Maße, wenn nicht allzu gefällige Schranzen ihn in seiner romantisch-mittelalterlichen Idee vom Gottesgnadentum des Herrschers immer wieder bestärkten, zum Schaden seines Ansehens als Persönlichkeit, zum Schaden vor allem der deutschen Kunstentwickelung, die, wenn auch nicht unterbunden, so doch im Tempo ihres Wachstums aufgehalten wird. Bücher wie das vorliegende sollte jeder ernste Deutsche seiner Familie fernhalten: sie säen das Gift byzantinischer Gesinnung in die jungen Seelen, denen neben der Achtung vor dem Repräsentanten der Nation doch auch der Mut charaktervoller Kritik anerzogen werden sollte!"

Es ist interessant, in der Zeit patriotischer Jubiläen eine solche Stimme registrieren zu können. Sie charakterisiert unsere bürgerliche Gesellschaft.

Innere Kolonisation — in Afrika.

Seitdem Oldenburg aus Januschau unter kaiserlichem Beifall in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gegen die vermehrte Neuschaffung kleiner selbständiger Bauern geiohlt hat, ist's für jeden rechten Junker Selbstverständlichkeit, nur für Schaffung von abhängigen Landarbeitern und untertänigen Pächtern einzutreten. Allen voran im Chore gegen die Kolonisation Deutschlands und seine Besiedelung durch freie Bauern brüllte natürlich die „Deutsche Tageszeitung" und die „Kreuzzeitung". Jetzt finden wir zu unserm großen Erstaunen in der „Kreuzzeitung" an erster Stelle einen Artikel, der schärfste Förderung der Kleinsiedelungen fordert! Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Die Siedelungsfrage ist ohne Zweifel eine der wichtigsten kolonialen Fragen. In Südafrika beschloß die Volksvertretung eine Kommission von neun Senatoren einzusetzen, welche die Frage prüfen sollte, welche Wege einzuschlagen seien, die Kleinsiedelungsfrage aus der Welt zu schaffen. Sie kam zu einem überraschenden Entschlusse .... Sie sprach sich für eine sehr entschiedene Fortführung der Kleinsiedelungsbestrebungen aus. ...."

So weit berichtet die „Kreuzzeitung" und gibt dann aus eigenem noch hinzu, daß die Kleinsiedelung die glücklichste Lösung des kolonialen Wirtschaftsproblems bedeute!

So vernünftig war die „Kreuzzeitung" schon lange nicht, es bleibt nur die Frage, ob ihre Vernunft nicht in dem Maße wie die gesunden Tatsachen ihren Lesern näher kommen, verschwindet. Die „Deutsche Tagesztg." lieferte dafür vor noch gar nicht allzu langer Zeit bei der gleichen Frage einen sehr treffenden Beweis. Sie betonte nämlich, daß auch nur der bescheidenste Ertrag einer deutsch-kolonialen Farm erst dann gegeben sei, wenn sie mit mindestens 2000 Stück Kleinvieh, 100 Rindern und etwa 30 Einhufern ausgestattet werde. Ein boshaftes Gemüt könnte angesichts dieser Zwiespältigkeiten der konservativen Presse sagen, daß die Verfechter kolonialer Landwirtschaft noch nicht einmal wissen, wie drüben am besten zu arbeiten sei. In Wirklichkeit ist es aber etwas ganz anderes. Die echten und rechten Konservativen fürchten sich vor dem Moment, wo die deutschen Kolonien zu einer erntehaften Vieheinfuhr nach ihrem Mutterlande reif geworden sind. Und das muß natürlich ganz energisch verhütet werden, man weiß ja nicht, wie lange der Zolltarif dazu ausreicht!

Erzberger und die Deckungsfrage.

In seinem Leibblättchen, der „Märkischen Volkszeitung" gibt Erzberger — allerdings ohne Namensunterschrift — der Welt kund und zu wissen:

„Einzelne Zeitungen wissen zu melden, es werde wahrscheinlich eine Verschiebung der Lösung der Deckungsfrage eintreten. Dabei berichten sie, daß auch das Zentrum einer solchen nicht abgeneigt sei. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß das Zentrum auf einer gleichzeitigen Lösung der Deckungsfrage mit der Wehrvorlage unter allen Umständen beharren wird."

Die Regierung wird sich danach zu richten wissen!

Die elsaß-lothringischen Ausnahmegesetze,

die der „Matin" zuerst veröffentlichen konnte, sind, wie die „Straßburger Neuesten Nachrichten" mitteilen, von einem Unterbeamten der Straßburger Regierung dem Straßburger Vertreter des „Matin" verraten worden. Die Untersuchung habe ergeben, daß dieser Unterbeamte in die Lage gekommen sei, Abschriften von den Urtexten zu nehmen. Diese Abschriften hat er dann dem Berichterstatter des französischen Blattes — natürlich gegen Bezahlung — übergeben. Die „Straßburger Neuest. Nachrichten" teilen nicht mit, ob gegen den Unterbeamten ein Gerichtsverfahren anhängig gemacht oder ob er nur entlassen wird.

Österreich-Ungarn.

Nach Lukacs Tisza. Unter dem Regiment des „größten Panamisten der Welt" war in Ungarn Graf Tisza sein getreuester Helfer. Dieser Edle hat als Kammerpräsident die Unterdrückung der Opposition in ein System gebracht und hat die Säbel der „Parlamentswache", einer Polizeiabteilung, als die durchschlagendsten Gründe der Regierungspolitik verwendet. Jetzt soll er Ministerpräsident werden. Eine offiziöse Depesche aus Budapest meldet: Der König (nämlich der alte österreichische Kaiser) empfing den Grafen Tisza in Schönbrunn in Audienz und betraute ihn mit der Kabinettsbildung. Graf Tisza wird voraussichtlich die früheren Minister in seinem Kabinett beibehalten.

Rußland.

Ein Mißtrauensvotum an die Regierung. Aus Petersburg wird uns vom 5. Juni geschrieben: Die schwankende vierte Duma hat sich endlich zu einem Schritt aufgerafft, der sicherlich nicht die sonst in solchen Fällen natürlichen Folgen nach sich ziehen wird, der aber für das Prestige des russischen Parlamentslebens von einiger positiven Bedeutung ist. Die Duma hat mit großer Mehrheit — gegen Rechte und Nationalisten — eine oktobristische Resolution angenommen, die in klaren Worten eine scharfe Mißbilligung der jetzigen russischen inneren Politik zum Ausdruck bringt. Die Resolution endet zwar nicht in einem direkten Mißtrauensvotum, sondern nur mit einem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, aber ihr Inhalt ist eine energische Absage an den Minister des Innern, der jetzt am Ruder ist. Vier Punkte sind es, die der Regierung zum Vorwurf gemacht werden: 1. Das Ministerium des Innern, das trotz der im Lande eingetretenen Ruhe die Ausnahmezustände weiter in ihrer Wirksamkeit behält, erwecke in der Bevölkerung allgemeine Unzufriedenheit und völlig berechtigte Empörungsgefühle ob der durch nichts bedingten Bedrückungen. 2. Die in jedem Staate notwendige Gewalt könne nur stark sein, wenn sie sich auf das Gesetz stütze. Das russische Ministerium des Innern aber, das durch gesetzwidrige Handlungen die Herrschaft der Willkür und des Gutdünkens aufrecht erhalte und es ablehne, selbst die dringenden Reformen, die im Manifest vom 17. Oktober und in mehreren anderen Ukasen vorgesehen sind, in die legislativen Körperschaften einzubringen, — dieses Ministerium hindere die Einbürgerung einer Rechtsordnung in Rußland, es töte im Volke die Achtung vor dem Gesetze und vor den Behörden und stärke damit die oppositionelle Stimmung. 3. Dasselbe Ministerium hemme die selbst von der Regierung anerkannte Reform der lokalen Selbstverwaltung, obwohl sie eine unbedingte Notwendigkeit sei, und halte damit die kulturelle Entwicklung der Bevölkerung und die Hebung seines wirtschaftlichen Wohlstandes auf. 4. Durch die Methode, wie die geltenden Gesetze gegenüber den einzelnen Rußland bewohnenden Nationalitäten zur Anwendung komme, isoliere die administrative Gewalt die Bürger voneinander und schwäche die Kraft Rußlands. In jedem anderen Staate würde die Regierung oder das betreffende Ministerium nach Annahme einer solchen Resolution sofort demissionieren. In Rußland hingegen läßt sich ein Minister durch solche Zwischenfälle seine Laune nicht verderben und eilt — wie Menschikow sich ausdrückt — schnell zum Mittagessen. Es wird sogar behauptet, daß Leute vom Schlage eines Makłakow junior, eines Dumbadse, eines Muratow u. a. über solche Vorkommnisse ihre innere Freude haben. Denn oben ist ja jede Mißbilligung ihrer Politik wegen ihres reaktionären Geistes die beste Empfehlung. Einzelne dieser Satrapen haben auch mehrfach geprahlt, daß ihnen nichts lieber sei als eine Verurteilung seitens liberaler Organe. Allein peinlich dürfte es doch für den Herrn Makłakow sein, in de mParlament zu erscheinen und Reden zu halten, das seine Tätigkeit unumwunden als das Verderben Rußlands erklärt hat. Darum wird auch der russische Minister des Innern schon nach kurzer Zeit in die Zwangslage geraten, entweder der Duma überhaupt fernzubleiben oder im Parlament eine solche Position einzunehmen, wie sie den Ministern der ersten Duma vergönnt war.

Balkan.

Die Botschafterkonferenz wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit folgenden wichtigen Punkten zu beschäftigen haben: 1. Endgültige Beschlußfassung über die Stärke und Verteilung der Gendarmerie für Albanien — offiziell wurde bereits bei mehreren auf dem Balkan interessierten Mächten angefragt, ob sie geneigt wären, Mannschaften für die Gendarmerie zu liefern; die Antworten werden der Botschafterkonferenz bekanntgegeben werden. 2. Fortsetzung der Diskussion über die Abgrenzung Albaniens sowie Abstimmung über den österreichisch-italienischen Antrag, der darauf hinzielt, den französischen Vorschlag der provisorischen Verwaltung durch einen Oberkommissar abzulehnen und sich für die Einsetzung eines christlichen Prinzen zu erklären. 3. Formelle Anerkennung, daß Serbien auf

eine durch Albanien führende Eisenbahnlinie sowie auf einen albanischen Handelshafen Anspruch hat. 4. Bildung einer internationalen Kommission von Offizieren zum genauen Studium der türkisch-bulgarischen Grenzlinie Enos—Midia.

In Bulgarien ist der bisherige Ministerpräsident gegangen; man nimmt an, daß Dr. Danew, ein Anhänger einer gütlichen Verständigung mit den Verbündeten, sein Nachfolger wird.

In Serbien nimmt man den Mund immer noch sehr voll. Man bezeichnet den Besitz des rechten Vardar-Ufers für eine Lebensfrage Serbiens und will von diesem Standpunkt unter keinen Umständen abgehen. Bulgarien aber wird hierzu seine Zustimmung nicht geben. Dann wäre der Krach ja wieder da.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 9. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt. Die Tarifkommission.

Wie sie flunkern! In der liberalen Presse wird aus Anlaß der Landtagswahl im Wahlkreise Elmshorn-Pinneberg die lügnerische Behauptung aufgestellt, unsere Wahlmänner hätten dem Konservativen dadurch Wahlhilfe geleistet, daß sie in Gemeinschaft mit den Konservativen sieben fortschrittliche Wahlmannsmandate für ungültig erklärten und dadurch bewirkten, daß Genosse von Elm anstatt des liberalen Jan Fegter mit dem Konservativen Grafen von Moltke in Stichwahl kam. Durch dieses Verhalten aber sei der Wahlkreis direkt dem Wahlrechtsfeind Moltke ausgeliefert worden, da wohl der Fortschrittler, nicht aber der Sozialdemokrat Aussicht auf einen Sieg gehabt hätte.

Gegenüber diesem Geschreibsel, dessen Zweck gar zu durchsichtig ist, sei zunächst festgestellt, daß bei der Stichwahl zwischen v. Elm und Moltke von den fortschrittlichen Wahlmännern eine nicht geringe Anzahl das Hasenpanier ergriffen hat und daß ferner zwölf fortschrittliche Wahlmänner für den Wahlrechtsfeind Moltke gestimmt haben. Weiter aber reden folgende Tatsachen eine deutliche Sprache:

Am Abend des 16. Mai wurde festgestellt, daß v. Elm 122, der Fortschrittler Fegter 121 Wahlmänner erhalten habe. Am anderen Tage aber behauptete die Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei, Fegter habe 122 Stimmen und v. Elm nur 121, so daß Fegter mit Moltke in Stichwahl komme. Nicht nur diese Nachricht wurde durch die freisinnige Presse verbreitet, sondern auch die, daß die Sozialdemokraten gleich im ersten Wahlgange für Fegter stimmen würden. Diese letztere Behauptung war direkt unwahr; die Sozialdemokratie dachte gar nicht daran, im ersten Wahlgange einfach zugunsten des Freisinns abzudanken. Während so öffentlich die unwahre Behauptung verbreitet wurde, stellte die Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei im Kreise an die sozialdemokratische Parteileitung der Zumutung, sie möge gleich im ersten Wahlgange einige ihrer Wahlmänner für Fegter abkommandieren, damit er in die Stichwahl komme. Damit blitzten die Fortschrittler aber ab.

Im ersten Wahlgange erhielten Stimmen: v. Moltke 292, v. Elm 117, Fegter 113. Es mußte also Stichwahl stattfinden zwischen v. Moltke und v. Elm. Nun behauptet die liberale Presse, die Sozialdemokratie habe darauf hingearbeitet, daß nicht Fegter, sondern v. Elm in die Stichwahl gekommen sei, sie habe dazu die Hand geboten, daß sieben fortschrittliche Wahlmänner für ungültig erklärt wurden. Die Gültigkeit der Wahl dieser sieben Wahlmänner ließ sich einfach nicht verteidigen. Aber auch die Konservativen und die Sozialdemokraten haben sich gefallen lassen müssen, daß ihnen je 4 Wahlmänner gestrichen worden sind. Rechnet man den Fortschrittlern die 7 und den Sozialdemokraten die 4 gestrichenen Wahlmänner zu, dann hätte immer noch v. Elm eine Stimme Mehrheit gegen Fegter (121 gegen 120) und mußte mit Moltke in die Stichwahl kommen.

Es ist also nichts mit der Auslieferung des Kreises Pinneberg an die Wahlrechtsfeinde durch die Sozialdemokratie. Fest steht vielmehr, daß die **freisinnigen** Wahlmänner insgeheim den Beschluß gefaßt haben, bei einer Stichwahl zwischen v. Elm und v. Moltke sich der Stimme zu enthalten. Sie haben also **den Wahlkreis der Reaktion ausgeliefert.** Das war zu erwarten. Einmal fehlt es den fortschrittlichen Wahlmännern an dem Mut, für den Sozialdemokraten zu stimmen, dann aber auch wollen sie die Konservativen nicht gar zu sehr erbosen, denn sie brauchen deren Unterstützung gegen die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

b. **Das Lübecker Seeamt** beschäftigte sich am Sonnabend nachmittag mit einem Unfall, der sich am 28. Februar auf dem Seeleichter „Senator" im Hamburger Hafen ereignete. Das Schiff gehört der Pure-Oil-Co., ist in Lübeck beheimatet, fährt meistens nach Stettin und Danzig, mitunter auch nach Kopenhagen. Die Besatzung besteht aus 4 Mann und dem Kapitän Rosendahl. Am fraglichen Tage lag der Leichter im Grenzkanal, als der Matrose Gustav Otto Schmidt mit seinem Kollegen Peters um ½11 Uhr nachts an Bord kam. Die beiden hatten in zwei Wirtschaften Einkehr gehalten, 4 Glas Bier und die dazu gehörigen Kognaks getrunken und waren ganz gut aufgelegt. Etwas Besonderes wurde namentlich an Schmidt nicht gefunden, denn er sowohl wie der Kamerad konnten ziemlich etwas vertragen. Nach dem Abendbrot suchten sie ihre Koje auf, doch hörten die andern eine Stunde später den Schmidt wieder die Treppe hochtrippeln. Nicht lange darauf plumpste etwas ins Wasser. Das war der Matrose Schmidt. Der ältere Matrose ergriff die Notleine, um sie dem ins Wasser Gefallenen beim Hochkommen zuzuwerfen. Doch war dies Warten vergeblich. Da zur Stunde niedriger Wasserstand herrschte, der Verunglückte schwimmen konnte und auch ein kleines Fischerboot an Ort und Stelle stand, hätte sich Schmidt leicht selbst retten können. Aber er kam nicht mehr zum Vorschein und wurde am andern Tage vollständig angekleidet an derselben Stelle gefunden, an der er hineingefallen war. In der Nacht konnten die Seeleute weiter keine Bergungsversuche unternehmen. Die Nacht war ziemlich kalt, das eiserne Deck durch den Rauhreif glatt und die Mütze des Matrosen am Morgen an der Unfallstelle eingefroren. Der Spruch des Seeamts lautet: Der Matrose Schmidt ist über Bord gefallen und ertrunken. Wie der Unfall vor sich gegangen ist, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Gegen die Einrichtungen an Bord ist nichts zu erinnern, auch die Rettungsmaßnahmen waren zweckentsprechend. Vielleicht ist es dem Mann übel geworden und dabei hat er auf dem glatten Deck das Gleichgewicht verloren und ist gleich in den weichen Untergrund geraten. Das ist die nächstliegende Möglichkeit. Wahrscheinlich geschah der Unfall durch eigene Unvorsichtigkeit. Krankheit oder Selbstmord liegt nicht vor. Insbesondere reicht die Reeling für gewöhnliche Fälle aus.

An Staatssteuern und Abgaben gingen im Monat Mai 1913 beim hiesigen Steuerbureau ein: Einkommensteuer 949 957,02 Mk., Wertzuwachssteuer 2645,— Mk., Grundsteuer 250 580,75 Mk., Eisenbahnsteuer —,— Mark, Erbschaftssteuer einschl. Erbschaftsabgabe und Zuschläge zur Reichserbschaftssteuer 4 275,52 Mk., Veräußerungsabgabe 16 906,79 Mk., Stempelabgaben 11 771,90 Mk., Schiffsabgaben 43 428,81 Mk., Gewerbesteuer —.— Mk., Filialsteuer —,— Mk., zusammen 1 279 656,79 Mk. gegen 1 188 858,23 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin 1913 mehr 90 807,55 Mk.

pb. **Diebstähle.** Ein hier zugereister Arbeiter aus Bleckede, der am Sonnabend abend, dem 7. d. Mts., einem Trödler in der Depenau, einen Anzug gestohlen hatte, wurde festgenommen. — Einem Gastwirt in Israelsdorf ist eine goldene Remontoir-Damenuhr mit silberner Kette gestohlen worden. Auf dem Deckel der Uhr sind die Buchstaben J. W. eingraviert. — Am 7. d. Mts. gegen 7½ Uhr abends ist vom Hausflur eines Hauses der Wahmstraße ein Fahrrad gestohlen worden. Das Rad hat schwarzes Gestell und Felgen, Freilauf mit Rücktrittbremse. Die Polizeinummer ist 11 692. — Heute morgen in der Zeit von 4—6 Uhr ist einem Maurer aus der Wahmstraße von dem Hofe seines Hauses ein Fahrrad gestohlen. Das Rad hat schwarzes Gestell, gelbe Felgen, nach oben gebogener Lenkstange. Fahrradmarke und Nummer trägt das Rad nicht.

pb. **Ermittelter Schwindler.** Festgenommen wurde ein Friseurgehilfe aus Harburg, der in verschiedenen Zeitungen Hamburgs Inserate erlassen hatte, daß er ein Kind in Pflege zu geben habe. Er hatte sich den sich meldenden Personen als Doktor und Rechtsanwalt bezeichnet und sie aufgefordert, die bisher entstandenen Unkosten in Höhe von 12 Mk. zuvor einzusenden. Es gelang den Schwindler hier zu ermitteln und festzunehmen.

Der Arbeiter-Bildungsverein veranstaltet am Donnerstag, dem 19. Juni, im Stadthallentheater eine Vorstellung, die das weitgehendste Interesse der Arbeiterschaft erwecken sollte. Gegeben wird die Komödie „Kater Lampe", die unseren leider viel zu früh verstorbenen Genossen Reichstagsabgeordneten Emil Rosenow zum Verfasser hat. Schon seit langem ist es der Wunsch weiter Kreise der hiesigen Arbeiterschaft dieses Werk unseres Genossen kennen zu lernen. Dazu bietet sich nun am Donnerstag nächster Woche Gelegenheit. Wir weisen heute schon auf diese Vorstellung hin mit dem Ersuchen, für den Besuch derselben eine rege Propaganda zu entfalten. Der Preis ist äußerst niedrig — 40 Pfg. einschließlich Garderobe — bemessen. Karten sind an den bekannten Stellen zu haben. Die Plätze werden am Mittwoch, 18. Juni, von 7 bis 9 Uhr im Gewerkschaftshaus ausgelost.

Die Landungsfahrt des Zeppelin-Luftschiffes „Hansa" nach Lübeck, welche am gestrigen Sonntag geplant war, konnte ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen nicht stattfinden. Sie ist auf kommenden Sonntag, entsprechendes Wetter vorausgesetzt, verschoben worden. Die gelösten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Das Hansatheater ist an die Berliner Firma F. J. Goldsoll u. A. H. Woods, vermietet worden, die auch Mieter einer Reihe größerer Bühnen in Deutschland ist. Anfang September soll im Hansatheater ein erstklassiges, für Lübeck neues Theaterunternehmen eröffnet worden.

Lübecker Sommertheater in den Stadthallen. Man schreibt uns: In der „Erbtante", die Dienstag abend auf vielseitiges Verlangen wiederholt wird, spielt Magda Reichardt die Rolle der Pfarrerstöchter, worin sie schon an anderen Theatern große Erfolge erzielt hat. Ihre treffliche Charakterisierungskunst hat sie auch hier schon bewiesen. Wir erinnern nur an die Rolle der Frau Major Brettschneider in „Generalsecke". — In „Haldchens Flitterwochen" wird unter anderem von den Solotänzerinnen eine Strandpolka im Badekostüm getanzt werden.

Ratzeburg. Moorbrand. Infolge Brandstiftung geriet das sogenannte „Königsmoor" in Feuer. Der Brand, der ungefähr 10 Hektar zerstört hat, wurde durch die Radfahrerkompagnie des Jägerbataillons gelöscht.

Hamburg. Ein Schiffsunglück in der Elbmündung. Der englische Dampfer „Adendale", von hier kommend, kollidierte in der Nacht zum Sonntag um 12 Uhr beim Elbfeuerschiff III mit dem einkommenden Hamburger Fischdampfer „Johann Hinrich" der Hansa Hochseefischerei Aktien-Gesellschaft gehörig. „Johann Hinrich" ist ungefähr 1½ Meilen nordwestlich vom Feuerschiff III gesunken. Vier Mann der Besatzung sind durch den Dampfer „Adendale" gerettet worden, sechs Mann werden vermißt. „Adendale" ankert hier mit Bugschaden.

Hamburg. Tod einer Greisin durch Gasvergiftung. In der Bachstraße fand man Sonnabend eine 81 Jahre alte Frau bewußtlos in der Küche ihrer Wohnung auf. Die Greisin war, während sie auf dem Gaskocher Speisen kochte eingeschlafen. Durch Zugwind scheint dann die Gasflamme verlöscht zu sein, worauf das Gas unverbraucht dem Kocher entströmte. Die Feuerwehrsamariter bemühten sich längere Zeit um die Greisin und riefen sie schließlich durch Anwendung des Pulmotors ins Bewußtsein zurück, worauf man die anscheinend Gerettete ins Krankenhaus transportieren ließ. Auf dem Transport ist die Frau dann gestorben. — 21000 Mark in einem Vorortszug verloren. Bei der Polizei erstattete der Kaufmann Jörck aus der Lappenbergsallee 16 die Anzeige, daß er einen Geldbrief mit zehn Tausendmarkscheinen, sowie eine Brieftasche mit elf Tausendmarkscheinen in einem Vorortszug auf der Fahrt zwischen Dammtor und Sternschanze verloren hat. Die Nummern der Banknoten sind bekannt und den hiesigen Banken mitgeteilt.

Harburg. Ein Blitzschlag traf das Haus des Abbauers Wilhelm Tödter in Katenstorf und äscherte es vollständig ein. In den Flammen kam auch eine Anzahl Schweine und eine Kuh um. Das Inventar war nur teilweise versichert.

Kiel. Wieder ein drakonisches Kriegsgerichtsurteil. Unter der schweren Anklage des militärischen Aufruhrs standen die Matrosen J. und G. vom kleinen Kreuzer „Pfeil" vor dem Kriegsgericht des zweiten Geschwaders. Die Angeklagten und ein nicht ermittelter dritter Matrose kamen am Abend des 3. April in angeheiterter Stimmung aus dem Lokal „Zum Nordpol". Auf der Straße begegneten sie dem Bootsmannsmaaten Bajor. Sie rempelten ihn an, und als er sich das verbat, warfen sie ihn gegen einen Zaun und verprügelten ihn. Der Maat holte sich aus dem in der Nähe liegenden Lokal „Unter den Linden" zwei Matrosen zu Hilfe, um die Namen der Angreifer festzustellen. Er nahm dem J. zu diesem Zweck die Mütze ab, J. schlug ihn aber gleich mit der Faust ins Gesicht. In demselben Augenblick schlugen die drei wieder auf den Maaten und seine beiden Hilfsleute ein. Die Angeklagten folgten dann dem Maaten zu dem Lokal „Unter den Linden" und versuchten, trotz des Widerstandes des Wirtes, in das Lokal einzudringen. Sie machten sich dadurch noch des Hausfriedensbruchs schuldig. Von einer Patrouille wurden die Angeklagten dann zur Schloßwache gebracht. Unterwegs soll J. die Mannschaften der Patrouille noch bedroht haben. Die Angeklagten wollen sinnlos betrunken gewesen sein. Zeugen behaupten jedoch, daß sie nur angetrunken waren. Das Kriegsgericht verurteilte die Angeklagten wegen militärischen Aufruhrs in zwei Fällen, Hausfriedensbruchs und G. auch noch wegen Bedrohung der Patrouillenmannschaften, und zwar J. zu fünf Jahren und einem Monat und G. zu fünf Jahren und zwei Wochen Zuchthaus und Entfernung aus der Marine.

Brunsbüttel. Vom Schlachtfeld der Arbeit. In Brunsbüttelkoog ereignete sich ein folgenschwerer Unglücksfall. Beim Kohlenlöschen der Firma Ploog fiel eine Kohlenlore von der Löschbrücke und begrub zwei Arbeiter unter sich. Der eine Arbeiter erlitt einen schweren Schädelbruch und einen Bruch der Wirbelsäule. Er liegt im Sterben. Der andere Arbeiter trug einen Beinbruch und einige leichte Verletzungen davon.

Neumünster. Der Kriegerverein im Dienste des Unternehmertums. Ein Mitglied des Bauarbeiterverbandes in dem schleswig-holsteinischen Flecken Hohenwestedt, der auch an einer Lohnbewegung der Bauarbeiter des Ortes beteiligt war, erhielt vom Vorsitzenden des Kriegervereins folgende Aufforderung in einem eingeschriebenen Brief:

Hohenwestedter Kriegerverein.

Hohenwestedt, den 1. Juni 1913.

An den Kameraden H. . . . . in Hohenwestedt.

Es wird gegen Sie der Vorwurf erhoben, daß Sie

1. bei der Arbeitsbewegung in Innien Streikposten gestanden und dafür Entschädigung aus der sozialdemokratischen Gewerkschaftskasse empfangen haben,
2. eine direkte Verhandlung mit den Meistern nicht gesucht haben, sondern Ihre Interessen durch den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer Kober haben vertreten lassen.
3. Wir laden Sie hiermit ein, zu der am Dienstag, den 3. d. Mts., abends 8 Uhr, in der „Harmonie" stattfindenden Vorstandssitzung zu erscheinen, um Ihre Rechtfertigung persönlich vorzutragen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

(Siegel) Der Vorstand.

(Preußischer Landes-Kriegerverein. Hohenwestedter Kriegerverein.) J. A. Jensen, Vorsitzender.

Die Aufforderung, die ganz im Stile einer polizeilichen Vorladung gehalten ist, spricht es mit erfreulicher Offenheit aus, daß die Kriegervereine die Interessen der Unternehmer gegen die Arbeiter verfechten. Sie sind also ausgesprochene Gegner der für Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiter. Das sollten sich alle Arbeiter merken, die heute noch den Kriegervereinen nachlaufen.

Hadersleben. Bootsunglück. Infolge Kentern des Bootes ertrank im hiesigen Damm der fünfzehnjährige Knabe Artur Schwarz. Weitere Insassen wurden gerettet.

Rostock. Die mecklenburgische Verfassungskomödie. Die Verfassungspläne der Regierung sind von der Ritterschaft wieder zertrümmert worden. Für den Freitag war der Landtag noch einmal zusammenberufen worden, um die Regierungserklärung zum jetzigen Stand der Verfassungsfrage entgegenzunehmen. Unlängst hatte ein Minister mit der Oktroyierung einer Verfassung gedroht. Optimisten sahen daher dieser Sitzung des Landtages mit Spannung entgegen, weil sie hofften, daß es mit der Oktroyierung Ernst werden würde. Sie haben sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Der Regierungsvertreter verlas einen Regierungserlaß, in dem der Großherzog zunächst seiner lebhaften Befriedigung Ausdruck gibt, daß in einigen Fragen der Landtag der Verfassungsvorlage der Regierung seine Zustimmung gegeben habe. Andererseits freilich hätten die Stände Beschlüsse gefaßt, denen der Großherzog teils aus sachlichen Bedenken, teils wegen der mangelnden Einigung der beiden Stände nicht zustimmen könne. Diese Beschlüsse forderten eine neue, eingehende Prüfung, und deshalb sei der Landtag bis zum Herbst zu vertagen. Die Verfassungskomödie ist also wieder einmal aus und sie hat geendet mit einem glatten Sieg der Junker, die sich durch ein derartiges Verhalten der Regierung natürlich nicht bewogen fühlen werden, etwa im Herbst oder später der Einführung einer Verfassung freundlicher entgegenzukommen.

Winsen a. d. L. Beim Baden in der Elbe in Hoopte wurde der 20 Jahre alte Malergehilfe Willi Holert aus Hamburg vom Strom erfaßt und fand seinen Tod. Die Leiche wurde geborgen.

Rüstringen. Abgelehnte Jubiläumshuldigung. Die oldenburgische Regierung hat aus den Ueberschüssen der staatlichen Ersparungskasse der Stadt Rüstringen 5000 Mark als Grundstock zur Errichtung einer Städtischen Bibliothek zur Verfügung gestellt, unter der Voraussetzung, daß ferner 15 000 Mark anderweitig aufgebracht würden. Das Großherzogliche Ministerium hat sich später bereit erklärt, aus der Kasse, in die die an den Staat zu entrichtenden Abgaben für Tanzvergnügungen fließen, für diesen Zweck weitere 7500 Mark zu bewilligen, sofern der Rüstringer Stadtrat ebenfalls 7500 Mark bewilligt. Da der Magistrat diesen Betrag als eine Stiftung anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers bezeichnete, erklärten unsere im Stadtrat die Mehrheit bildenden Genossen, daß sie der Bewilligung der Vorlage wohl zustimmen werden, indes die Verbindung derselben mit dem Jubiläum des Kaisers entschieden ablehnen. Von der Regierung war weiter die Bedingung gestellt, daß die Bücherei lediglich gemeinnützigen Zwecken dienen solle. Aus diesem Grunde verlangte sie, daß ein Vertreter des großherzoglichen Amtes in den Vorstand der Einrichtung gewählt würde. Hierzu betonten unsere Genossen, daß sie wohl diese Bestimmung mit in Kauf nähmen, anderseits aber erklärten sie es für ausgeschlossen, daß der gemeinnützige Charakter der Bücherei in Rüstringen irgendwie gefährdet sein könnte. Sie betrachteten daher die Forderung der Regierung als ein unbegründetes Mißtrauen gegen die städtische Verwaltung. Nach dieser Erklärung zog der Bürgermeister die Vorlage zurück!

Theater und Musik.

Im Sommertheater in der Stadthalle hat am Sonnabend der gute alte Adolf L'Arronge wieder einmal seinen Einzug gehalten und die Gemüter aller Harmlosen gerührt. Es gab „Hasemanns Töchter", ein Volksstück, in dem der sogenannte goldene Humor und die spießbürgerliche Moral triumphiert. In dieser schlechten Welt freut man sich noch immer, wenn wenigstens am Schlusse eines Theaterstückes alles sich zum besten wendet. Und dafür sorgt mit unfehlbarer Sicherheit Adolf L'Arronge in seinen Volksstücken. Eines seiner wirkungsvollsten Erzeugnisse ist „Hasemanns Töchter", in dem das Erziehungsproblem der Kinder von den verschiedensten Richtungen aus „beleuchtet" wird. Unter der Regie des Herrn Heydecker kam eine durchweg sehr passable Vorstellung heraus. Herr Heydecker selbst spielte den Hasemann so schlicht und natürlich, mit feinen humorvollen Zügen, daß es eine Freude war, ihm zuzusehen. Wirklich ansprechende Leistungen boten die Damen Wutke (Rosa), Balley (Frau Hasemann) und Pestel sowie Herr Hoß (Körner). Auch die übrigen Rollen waren sehr annehmbar besetzt. Das Theater war gut besucht. Die lebhafte Befriedigung der Anwesenden mit dem Stück und seiner Wiedergabe bezeugte der sehr starke Beifall. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bienenfleiß konkurriert nicht mit Kunsthonig sondern mit echtem Bienenhonig.

Karl Häuer & Co. Wallhalbinsel. Fernr. 891 4303

Abreisenden aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer usw. vom Lagerhaus und Transporteur Schützenstr. 27. **C. Haferbier.**

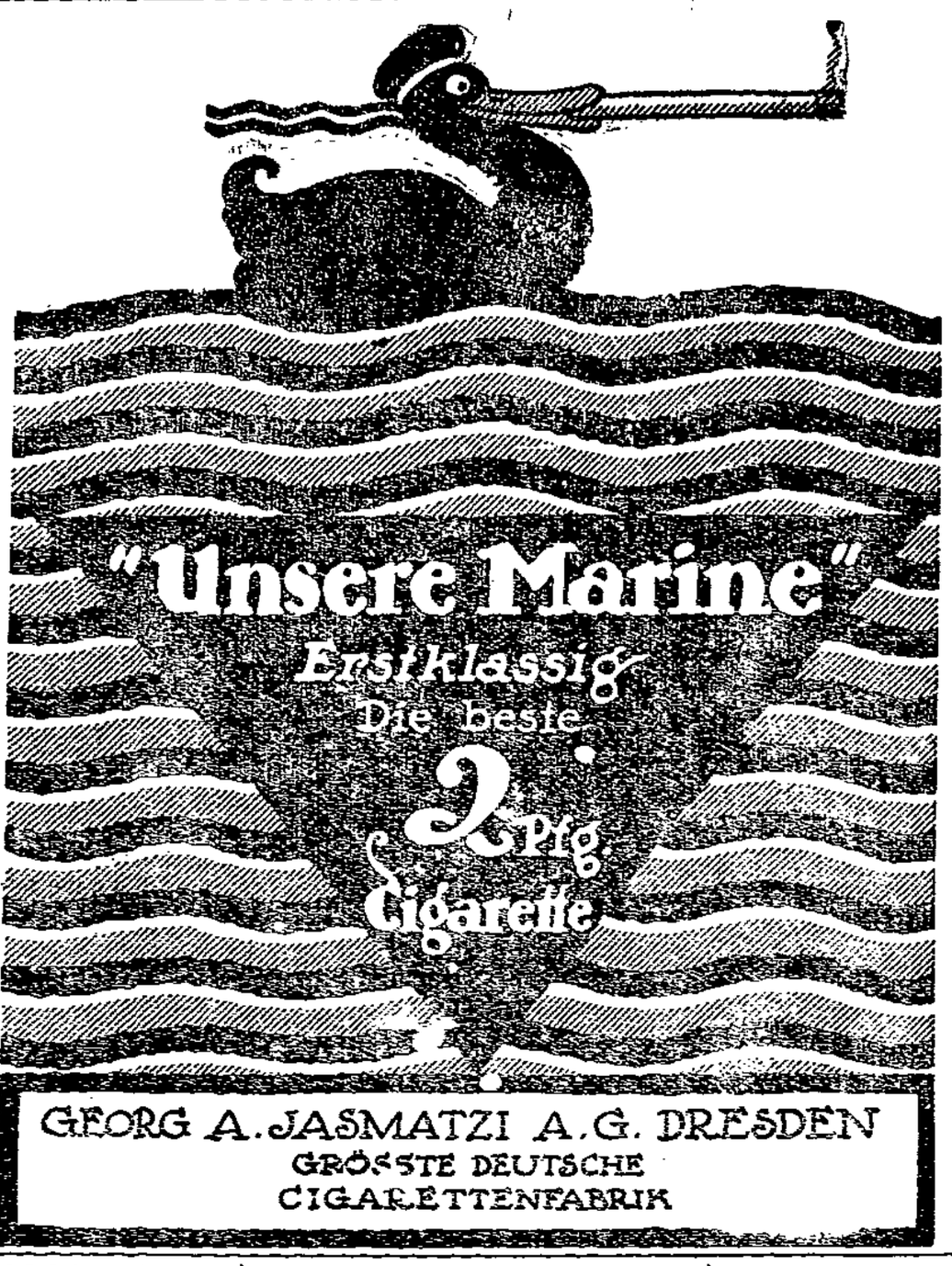

4310

Bienenfleiß
enthält dieselben Bestandteile
Bienenfleiß
hat denselben Nährwert
Bienenfleiß
hat denselben Geschmack wie
ECHTER
BIENENHONIG

Bienenfleiß
enthält keine minderwertigen Surrogate
Bienenfleiß
enthält nur beste deutsche Honigarten u. Raffinade
Bienenfleiß
konkurriert nicht mit Kunsthonig, sondern mit echtem Bienenhonig
Bienenfleiß
ist erhältlich in allen Geschäften der Nahrungsmittelbranche

4468

Bestes **Ragodda** Schnell-Wasch-Mittel. Ohne Chlor. Garantiert unschädlich. Schneeweisse Wäsche. 1 Pfd. nur 55 Pfg. Überall zu haben.
Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgeschn. Gutscheine von
5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder 1 Schere usw. (1823
10 „ echt silb. Kollier, 3 Neusilber-Eßlöffel usw.

Achtung!
Geschäftskutscher, Wein- und Kaufmannsarbeiter!
Versammlung
am Dienstag, dem 10. Juni
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Innere Verbandsangelegenheiten.
2. Verschiedenes.

4473) **Der Vorstand.**

NB. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen der Kollegen dringend erforderlich. D. O.

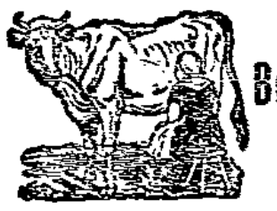

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. **1.30** Mk. (4476

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlungen
für das Burgtor
Gesellschaftshaus „Marli",
Marlistraße,
für die Stadt
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52 (kl. Saal).
am Montag, d. 9. Juni 1913,
abends 8½ Uhr
Tagesordnung:
1. Bericht vom Genossenschaftsrat.
2. Wahl eines Genossenschaftsratsmitgliedes.

Dem Erscheinen sämtlicher Mitglieder und deren Frauen sieht entgegen

4471) **Der Vorstand.**

Moisling.
Mitglieder-Versammlung
der
Sozialdemokratischen Frauen
am Dienstag, dem 10. Juni
abends 8½ Uhr
im Lokale der Ww. Schreiber „Kaffeehaus".

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um zahlreichen Besuch der Genossinnen ersucht

4467) **Der Vorstand.**

Freiwillige Feuerwehr Wesloe.
Einladung zum
Sommer-Fest
verbunden mit Konzert und Ball
am Sonntag, dem 15. Juni
im Lokale des Kameraden Löding in Wesloe.
Anfang 4 Uhr. — Ballanfang 7 Uhr.
Eintritt für Konzert 20 Pfg., mit Ball 60 Pfg.

4474) **Der Vorstand.**

Stiftungs-Fest
des
Verb. d. Gastwirtsgehilfen
Ortsverwaltung Lübeck
am Dienstag, dem 10. Juni
im Verkehrslokal Kolk 6 bei Mart. Fischborn.
Anfang 8 Uhr abends.

4477) **Der Vorstand.**

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100000 Mitglieder zählenden **Kosmos,** Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart) bei. Für den geringen Jahresbeitrag von

nur M 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) **erhält man kostenlos:**
1. die reichillustrierten Monatshefte **Kosmos,** Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern: Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz.
2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung

fünf wertvolle Bücher

erster Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche, Festländer und Meere; Dr. K. Floericke, Einheim. Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr. H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A. Zart, Atome und Moleküle.

Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos", Stuttgart.

Probehefte und Prospekte postfrei!

Arbeiter-Bildungs-Verein
Lübeck
Theatervorstellung
im Stadthallentheater
am Donnerstag, dem 19. Juni
abends 8¼ Uhr präzise:
Kater Lampe.
Komödie in 4 Akten von Emil Rosenow.

Preis der Karte 40 Pfg. inklusive Garderobe.

Die Auslosung der Plätze erfolgt am Mittwoch, dem 12. Juni, von 7—9 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52.

Die Teilnehmer werden dringend ersucht, zur Vermeidung von Störungen während der Vorstellung ¼ Stunde vor Beginn im Theater anwesend zu sein.

4472) **Der Vorstand.**

Karten an den bekannten Stellen.

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.

Dienstag, den 10. Juni:
Auf vielseitiges Verlangen!
Die Erbtante.

Mittwoch, den 11. Juni:
Der neue Possenschlager!
Julchens Flitterwochen.

Donnerstag, den 12. Juni:
Die erfolgreichste Lustspielnovität
Die Generalsecke.

Vorigen Sonntag wieder mit stürmischem Erfolg bei ausverkauftem Hause gegeben.

4465) Anfang stets 8¼ Uhr.

Verein für Aquarien- und Terrarienkunde.
Ausstellung Geöffnet von 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.
Freitag, d. 13., Sonnabend, d. 14., Sonntag, d. 15. Juni
im Restaurant Wintergarten, Fleischhauerstraße 13.
Freitag u. Sonnabend abends 9 Uhr **Vorträge.** Eintrittskarten: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

4469

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 132. Montag, den 9. Juni 1913. 20. Jahrg.

Der Wehrbeitrag in der Budgetkommission.

Die Debatte über die Veranlagung des in landwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken angelegten Vermögens wurde in der Sonnabendsitzung der Kommission fortgesetzt. Genosse Emmel bekämpfte lebhaft die beabsichtigte Begünstigung der Landwirtschaft, bei der nicht der gemeine Wert zur Veranlagung kommen soll, sondern der 25fache Betrag des Ertragswerts, nach einem konservativen Antrag gar nur der 20fache Betrag. Auch die Landwirtschaft habe den gemeinen Wert zu versteuern, nicht aber einen künstlich herabgedrückten Wert. Mit der angeblichen Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes könne die beabsichtigte Begünstigung nicht begründet werden; „Eigenart" zeigten auch die Betriebe anderer Berufe, die dann ebenfalls berücksichtigt werden müßten. Die Sozialdemokraten würden also sowohl den Regierungsentwurf als auch den konservativen Antrag ablehnen. — Ein Regierungskommissar machte darauf aufmerksam, daß die Annahme des konservativen Antrages einen Ausfall von 30 Millionen beim Wehrbeitrag ergeben würde. — Abg. Gothein forderte, auf Material gestützt, daß die Veranlagung nach dem gemeinen Werte erfolge. Die Begünstigung des Grundbesitzes bei der Steuerveranlagung erzeuge fortgesetzt stärkeren Unwillen. Die Landwirtschaft beim Wehrbeitrag abermals begünstigen, sei einfach unverantwortlich. — Ein Antrag Behrens will auch den Gärtnereien die gleiche Begünstigung zuteil werden lassen wie den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Regierung wendet sich auch gegen diese Forderung. — Der bayrische Zentrumsabgeordnete Mazinger will entdeckt haben, daß gerade bei der Veranlagung auf der Grundlage des Ertragswerts die Landwirtschaft sehr hoch belastet werde. Obwohl nun Herr Mazinger das auf keinen Fall will, trat er doch für die Einschätzung nach dem Ertragswert ein.

Angefochten wurde auch die Bestimmung, daß der Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstückes den Wert seiner Arbeit und der seiner Familienangehörigen bei der Veranlagung in Abzug bringen darf. Diesen Wert festzustellen, wird, wie nachgewiesen werden konnte, gar nicht möglich sein. Der Großgrundbesitzer, der sich gar nicht um die Bewirtschaftung seiner Güter kümmert, könnte nach dieser Bestimmung ebenfalls einen hohen Abzug machen, ohne die geringste Arbeit geleistet zu haben. Mit solchen Praktiken wird bei den landwirtschaftlichen Betrieben das steuerpflichtige Vermögen sehr zusammenschmelzen. Dazu die Hand zu bieten bei einem einmaligen Wehrbeitrag, kann doch, wie selbst von dem Nationalliberalen Roland-Lücke betont wurde, niemand verantworten.

Genosse David zeigte, daß der Geldwert der vom Besitzer geleisteten Arbeit kaum nachgewiesen werden könne; außerdem müßten dann auch die in der Familie konsumierten Lebensmittel aus dem eigenen Betrieb mit in genaue Anrechnung gebracht werden. Das geschähe aber nicht. In Hessen habe man vor 13 Jahren ein Steuergesetz gemacht, das den gemeinen Wert bei allen steuerbaren Vermögen zur Grundlage habe. Dieses Gesetz habe sich bewährt und sei von den Nationalliberalen und vom Zentrum mit geschaffen worden. Warum wollten diese Parteien nun im Reichstage zu einer anderen Veranlagung des landwirtschaftlichen Vermögens schreiten? Sehr groß an Zahl seien die Grundstücke in der Nähe großer Städte, die zwar noch ein bißchen landwirtschaftlich benutzt werden und einen sehr geringen Ertragswert liefern, aber, weil sie der Bebauung erschlossen werden sollen, heute schon einen großstädtischen Bodenpreis haben. Die gewaltigen Vermögen, die gerade durch solche Grundstücke repräsentiert werden, so zu begünstigen, wie es die Konservativen und die Regierung beabsichtigen, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit. Allein die Veranlagung nach dem gemeinen Werte garantiere die gerechte Heranziehung des landwirtschaftlichen Vermögens. — Genosse Südekum wies auf die Äußerung des Senatspräsidenten Strutz hin, der die Begünstigung der Landwirtschaft durch die Regierungsvorlage als so hahnebüchen bezeichnete, daß er als Reichstagsabgeordneter gegen das ganze Gesetz stimmen würde, falls diese Begünstigung im Gesetz bestehen bleibe.

Die Nationalliberalen stellten sich in einen flagranten Widerspruch zur nationalliberalen Fraktion im preußischen Landtag, die bisher stets für die Besteuerung nach dem gemeinen Wert eingetreten ist, während die Nationalliberalen im Reichstage für den Regierungsentwurf stimmen wollen.

Südekum wies noch darauf hin, daß die preußische Regierung früher ebenfalls eine andere Stellung eingenommen habe, die gleiche wie jetzt die Sozialdemokraten. — Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde der Antrag Behrens abgelehnt, ein dem konservativen ähnlicher des Zentrums angenommen, sodaß eine noch weit über die Regierungsvorlage hinausgehende Begünstigung der Landwirtschaft eintritt.

Die nächste Sitzung findet am Montag statt.

Die amerikanischen Sozialisten und die Internationale.

Aus Neuyork wird uns geschrieben:

Zu einer arbeitsreichen und bedeutungsvollen Tagung war das Nationalkomitee der Sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten, das aus Vertretern jedes der zurzeit „organisierten" 17 Staaten besteht und neuerdings die eigentliche Parteileitung darstellt, in der zweiten Maiwoche in Chikago versammelt. Das wichtigste Ergebnis der Beratungen ist der Beschluß des Komitees, Gleichberechtigung im Rate der Internationale zu verlangen, oder richtiger: gleich starke Vertretung auf dem kommenden Wiener Kongreß mit den großen europäischen Bruderparteien. In der Herbst-Sitzung des Internationalen Bureaus werden zwanzig Stimmen für die amerikanische Partei beansprucht werden. Die „internationale Sekretärin" der Partei, Kate Richards O'Hara, wird dem Bureau diesen Antrag in Gemeinschaft mit Viktor Berger unterbreiten. Auch werden die beiden Genossen nach den Chikagoer Beschlüssen die Zulassung eines zweiten amerikanischen Sekretärs beantragen. Ein Antrag, auf je 10 000 Parteimitglieder einen Vertreter zum Internationalen Kongreß zu delegieren, wird noch der Urabstimmung der Genossen unterbreitet werden. Falls der Antrag angenommen wird, beträgt die Anzahl der zu wählenden Delegierten — der jetzigen Stärke der organisierten Partei entsprechend — elf. Genossin O'Hara und Freund Berger — der den europäischen Genossen zum ersten Male über die Erfahrungen eines sozialistischen Parlamentsabgeordneten in Washington berichten kann — werden dem Internationalen Bureau übrigens auch einige Gegenstände für die Tagesordnung des Wiener Kongresses präsentieren: Revolutionärer Syndikalismus, direkte Aktion und Sabotage, Dinge, die durch die wachsende Bedeutung der „Industrial Workers" und durch die McNamaras in den „konservativen" Gewerkschaften in Amerika wieder zur Diskussion gestellt sind. Auch in Chikago blieb ein neuer Vorstoß der Gewalt-Gläubigen nicht aus. Sie stellten — obwohl die Nationalkomitee-Tagung hierfür gar nicht der Ort war — den Antrag, die von dem vorjährigen Parteitage beschlossene Programm-Erklärung gegen die Sabotage umzustoßen. Mit 43 gegen 14 Stimmen wies das Komitee den Antrag zurück. Dieselben Leute suchten sich dann durch eine milde Form der Sabotage, an den Genossen vom Parteivorstands-Bureau und dem Zentral-Wahlkomitee geübt, zu revanchieren. Diesen Genossen wurden in bezug auf ihre Geschäftsführung allerhand ehrenrührige Vorwürfe gemacht, die durch ein dreigliedriges Untersuchungs-Komitee, bestehend aus den Genossen Le Senner (Nord-Dakota), Wilson (Kalifornien) und Reilly (Neuyork) als gänzlich grundlos befunden wurden. Mit 52 gegen 7 Stimmen wurde der Bericht des Untersuchungskomitees gutgeheißen, und mit 44 gegen 13 Stimmen — hierbei fanden sich die Anhänger der Sabotage bis auf ein teueres Haupt wieder zusammen — wurde die Suspendierung des Genossen Bessemer von Ohio beschlossen, der für die Stänkereien hauptsächlich verantwortlich war. — Durchweg erfreulich waren die Berichte der Sekretäre der fremdsprachigen Gruppen innerhalb der Landes-Parteiorganisation. Sie konnten über durchschnittlich etwa vierzigprozentige Zunahmen der Mitgliederzahlen berichten. Die deutschen Genossen — die natürlich in viel stärkerem Maße als bei irgendeiner anderen Gruppe davon die Rede sein kann, von den in der Landessprache verhandelnden, regulären Organisationen der Partei assimiliert worden sind — nehmen jetzt unter den fremdsprachigen Sonder-Organisationen den zweiten Platz ein, und zwar ist das Verhältnis folgendes: Finnen 7000, Deutsche 4800, Polen 3470, Juden 2700, Süd-Slaven 1900, Böhmen 1400, Ungarn 1100, Skandinavier1010, Italiener 700 und Slovaken (erst kürzlich organisiert) 500. Mehrere dieser Gruppen unterhalten besondere Bureaus für die Agitation zur Erlangung des Bürgerrechts, die in Amerika mit oft unglaublichen, immer aber wohlberechneten bureaukratischen Schikanen verbunden ist. Den Interessen der gesamten Einwanderung soll ein von der Partei zu etablierendes „Einwanderungs-Bureau" in Neuyork dienen. Die Antragsteller in Chikago versprachen sich von einer solchen Einrichtung in der Metropole, die das „Grünhorn", wie der Neuankömmling tituliert wird, vor der Ausbeutung durch die ihm auflauernden landsmännischen Gauner und vor der Umgarnung durch die Agenten des Volksverdummung schützen soll, einen außerordentlichen Fortschritt, und es wird angenommen, daß sich das Bureau auch „bezahlt" machen wird. Weiter wurden Beschlüsse gefaßt, die auf systematische Agitation für eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Bundes, für den gesetzlichen Achtstundentag, für ein allgemeines gleiches Wahlrecht — auch dafür muß in diesem freiesten Lande der Welt noch gekämpft werden — und für eine „sozialistische" Zolltarifpolitik abzielt. Das Arbeiter-Bildungskomitee hat künftig alljährlich wenigstens einmal zusammenzutreten und über den Fortgang der Arbeit Rechenschaft zu erstatten. Bisher existierte diese, wie manche andere schöne Einrichtung innerhalb der Partei, eigentlich nur auf dem geduldigen Papier; nun ist aber dafür gesorgt, daß „Leben in die Bude" kommt, wie überhaupt ein neuer, frischer Geist durch die ganzen Verhandlungen wehte. Ein besonderes Komitee wurde mit den Vorbereitungen zu einer intensiven Wahlkampagne für das Jahr 1914 beauftragt; als Ergebnis dieses Wahlfeldzuges erwartet die Partei den Einzug einer Reihe Genossen in das Bundes-Parlament. Zum Vorsitzenden der Landespartei wurde Oskar Ameringer von Oklahoma, zum Landes-Sekretär der Partei Walter Lanfersick von Kentucky gewählt. Das neue Exekutiv-Komitee umfaßt außer Ameringer folgende bewährte Genossen: Adolph Germer von Illinois, Viktor L. Berger von Wiskonsin, James H. Maurer von Pennsylvanien, Georg H. Goebel von New Jersey und J. Stitt Wilson von Kalifornien. Mit der Wahl von Ameringer, Germer und Maurer wurde dem Exekutivkomitee frisches Blut zugeführt, und es erfüllt die amerikanischen Sozialisten deutscher Zunge mit Genugtuung, daß diese drei Genossen sämtlich gute Deutsche und, was noch weit erfreulicher ist, auch alte, erprobte Gewerkschaftler sind.

Das neue „National-Frauen-Komitee" — eine Art weiblichen Parteivorstandes — setzt sich aus den Genossinnen Ray Wood-Simons von Chikago, Gertrud Breslau-Fuller von Pennsylvanien, Alma Krieger von Montana, Gertrude Reilly von New Jersey, Bertha Howel-Mailey von Neuyork, Anna A. Maley von Washington und Lennan Lewis von Kalifornien zusammen. Neue General-Sekretärin des Frauen-Komitees ist Winnie E. Branstetter. Ein Untersuchungs-Komitee mit den Genossen Debs und Berger bereist gegenwärtig im Auftrage des Nationalkomitees den Staat West-Virginien, wo die Grubenbarone eine unerhörte Schreckensherrschaft etabliert haben.

Steuermann Worringer.

Novelle von Louise Schulze-Brück.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Jo, jo, des dhut! — Do werd's Eich besser! — Ä arntliche Mund voll frische Luft! — Dem Greta hot's aach ä Stumper gewwe, ä gehörigen! — Es däht als kreische un lamendiere un sich ferchte, weil's däht männe, es wär noch im Wasser. Un dä Georg, dä is aach noch recht marod! — Awwer ä is uffgestanne un kimmt dernacher hääm."

Endlich war sie hinaus. Endlich konnte der Mann die Tür schließen und gehen. Er machte einen Umweg am Häuschen seiner Schwiegermutter vorbei. Vor dem niedrigen Fenster stand er eine Weile still. Er hörte das Kind plappern. Es riß ihn, hineinzugehen, er kämpfte einen harten Kampf mit sich. Wenn er das Kind sah, noch einmal im Arm hielt, dann würde ihm das, was er tun wollte, tun mußte, wieder so viel schwerer werden. — Und doch! Für den Buben tat er's ja auch! Wie hatte doch die alte Schwatzliese eben gesagt: „Dem klää Bub soll mer's alle Dag verzehle, was sei Vadder fier ä Ehrenmann is."

Er fühlte, wie seine Kehle brannte, wie ausgetrocknet. Wie Feuer war sein Inneres, wie verbrannt von all der Pein der letzten Tage, von all dem Lug und Trug, dem Verheimlichen und Vertuschen. — Und morgen, da hätte er auf dem Polizeiamt weiter lügen sollen, weiter heucheln. Sein Kind sollte in der Lüge aufwachsen, seine Frau die Kette schleppen um einer Lüge willen. — Und immer die Pein des Gewissens, die Angst vor Verrat, vor Schande und Strafe. — Freilich, er konnte ja sühnen. Er konnte hingehen, vor Richter und Polizei seine Tat bekennen. Die Strafe würde gelind werden, es war ja nicht geschehen, es war nur sein böses Wollen, das er im letzten Augenblick noch bereut hatte. Vielleicht gar würde er freigesprochen! — Und dann kam er zurück. — Dann ging das Leben weiter. — Nur, daß er dann kein Auge mehr aufschlagen konnte vor ehrlichen Menschen, daß seine Frau und sein Kind mitleiden mußten unter seiner Schande.

„Nein, nein, nein!"

Er hatte es ganz laut gesagt. Aber dann sah er sich erschrocken um. Hatte auch niemand es gehört? Niemand durfte ja wissen, was ihn zerriß. Er mußte klug sein, schlau, vorsichtig. — So daß kein Verdacht entstand, kein Schatten der Wirklichkeit seiner Frau und seines Kindes Zukunft verdunkelte. Und deshalb ruckte er sich zusammen mit letzter, verzweifelter Anstrengung. Fort, nur fort. Drinnen wurde es jetzt laut. Seine Frau sprach. — Mit leiser, müder Stimme. Das würde alles anders werden. Wenn erst der erste Schrecken überstanden war, dann würde das Gefühl der Freiheit kommen, es würde ihr sein wie dem Gefangenen, von dem die Kette abfällt. Und schnell, ach wie schnell würde aller Schreck, alles Leid vergessen sein. Sie würde wieder lustig werden wie früher, und den leeren Platz neben ihr würde der andere ausfüllen, der, dem er gebührte von früher her.

Nein, er konnte nicht hineingehen. Er würde sie erschrecken, sie und das Kind. Er war doch auch nur ein Mensch, ein Mensch von Fleisch und Blut noch — wenn auch kein Platz mehr für ihn war unter denen, die sich des Lebens freuten. Er hatte diesen Platz verwirkt durch eigene Schuld, und er war ein überflüssiger geworden, der gehen mußte, gehen so schnell als möglich.

Er ging. — Ging mit schweren Schritten die Straße hinunter zum Rhein. — Die geschlossenen Buden standen mit ihren triefenden, grauen, windgeschüttelten Planen wie zitternde Bettler. Er warf einen flüchtigen Blick hinüber. Da hatte er gestanden, stundenlang, in den Lichterglanz und das lärmende Gewühl gestarrt wie ein Ausgestoßener, da war sein Plan geboren und gleich riesengroß gewachsen — von da war er zur Ausführung gegangen. —

Jetzt ging er wieder den gleichen Weg. Wie er fror und doch wie in sengender Glut fast verbrannte, wie sein Kopf brauste. — Aber es dauerte ja nicht lange mehr, nur noch einige Minuten.

Der Rhein war aufgewühlt vom Wind.

Graue Wolken zogen schwer und niedrig vom Niederwald her, eine Regenbö kam heran. Die Wellen hatten kleine, weiße Schaumkronen, die angeketteten Kähne schaukelten sich unruhig. Oben über dem Rheingau hing es wie ein schwerer grauer Vorhang. Einen Augenblick lang brach ein Abendsonnenstrahl durch, ein bleicher, graugelber Schimmer flog über das Wasser. — Trotz des Wetters stand eine Gruppe von Schiffern in Ölzeug und Sturmhut am Ufer. Er trat bedächtig zu ihnen. — Alle Unruhe war von ihm abgefallen. — Jetzt nur klug sein, klug und ruhig.

„Hoscht du noch ä Fahrt, Worringer?" fragte einer von ihnen.

„Nä, ich hawwe nor ä bißche wolle in die Luft gehe! Ich hawwe ä Koppweh, net zum Aushalte. — Grad, als wann ich ä gliehend Eise drin hätt. — Und do is mer aach ingefalle, ich wollt ämol nach mei'm Nache gucke. Mer kriegt's mit der Angscht, wann so was basiert is. Ich dhu en enunner, un morgen frieh, do seh ich'n gründlich nach." —

Die Schiffer nickten. — Ja, man kriegte es wirklich mit der Angst. — Und es war schon besser, wenn man seinen Nachen ordentlich nachsah. Die Polizei würde ohnehin kommen und ihre Nase in alles stecken.

Steuermann Worringer ging langsam das Ufer hinauf. Die anderen trotteten nach, um zuzusehen, mit der Neugier der Beschäftigungslosen, denen jede Gelegenheit lieb ist. Sie debattierten lebhaft, was dem verunglückten Kahn passiert sei.

Am Kranen standen sie still und sahen, die Hände in den Taschen, zu, wie Steuermann Worringer im Kahn hantierte. — Er wollte ihn weiter unten ans Land bringen, sagte er. — Er stieß vom Ufer ab, trieb mit der Stange das schwere Fahrzeug abwärts. Die Wellen schaukelten es ungestüm. Mit träger Aufmerksamkeit schlenderten die Schiffer am Lande abwärts, auf die Landebrücke der Dampfer. Schnell trieb das Boot vorbei, von fester Hand gelenkt. Dann nahm Steuermann Worringer die Ruder. Taktmäßig setzte er ein — da entglitt das eine seiner Hand. Er haschte danach — er beugte sich über — weit nach rechts. — Und da, da mußte ihn wohl der Schwindel erfaßt haben. — Er warf die Arme hoch, der Kahn neigte sich tief nach der Seite — ein schwerer, klatschender Fall — ein Aufschrei vom Ufer her — dann noch ein Kochen und Wirbeln in dem aufgeregten Strome, das Auftauchen einer dunklen Masse eine Sekunde lang — dann nichts mehr. —

8.

Der Sturm hatte nachgelassen. Am Ufer in einen dicken Mantel gewickelt, blaß wie ein Toter, saß Georg Hessemer. Ach, wenn er dabei gewesen wäre, als es geschah! Er hätte ihn herausgeholt, er hätte schon Hilfe gewußt. Aber die dabei gewesen waren, stritten heftig: „Nein, nein! Es hatte ihn was gepackt, ein Schwindel oder vielleicht ein Schlag. — Wie ein Stein fiel er ins Wasser, wie schon bewußtlos, wehrlos, hilflos. Das Ruder hätt' er gepackt, wenn er bei Sinnen gewesen wär'. — Das fiel ihm sicher auch nur, weil ihn was ankam. Er hatte es auch selbst gesagt, daß er Kopfweh hätte und Schwindel. Man hätte ihn nicht sollen aufs Wasser lassen. Aber wer denkt auch an so was. Die arme Frau, der arme Bub! Und so muß der Worringer zugrunde gehen, so elend, der auf dem Wasser zu Haus war, den es nichts anhaben konnte, der noch vor drei Tagen gezeigt hatte, was für eine Riesenkraft in ihm war."

Aus der Partei.

Ein unzulässiges Verfahren. Von einigen Parteigenossen ist in jüngster Zeit ein Rundschreiben verbreitet worden, durch das für ausländische Genossen Hilfe erbeten wird. So wenig auch die guten Absichten verkannt werden sollen, von denen die betreffenden Genossen sich haben leiten lassen, so muß doch entschieden gegen ihr Vorgehen Einspruch erhoben werden. Wird in ähnlichen Fällen die Hilfe der Partei notwendig, dann ist es Aufgabe des Parteivorstandes, einzugreifen. Private Rundschreiben, wie das erwähnte, bitten wir unbeachtet zu lassen.

Berlin, den 7. Juni 1913.

Der Parteivorstand.

Unser neuer preußischer Landtagsabgeordnete Konrad Haenisch, jetzt Redakteur in Berlin, hat verwandtschaftliche Beziehungen zu waschechten preußischen Junkern. Der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf von Schwerin-Löwitz, ist, wie die „Rheinische Zeitung“ erfährt, der Onkel des Neugewählten. Dieser stammt aus Pommern. Auf dem Gymnasium in Greifswald wurde er mit dem Sozialismus bekannt und dessen feuriger Anhänger. Seine erschreckte Familie griff brutal ein und brachte ihn zur „Besserung“ in eine der bekannten frommen Bodelschwinghschen Anstalten. Aber Haenisch entfloh und kam nach Leipzig, wo sich Schönlank seiner annahm und ihn in der Journalistik schulte. Später wurde Haenisch Redakteur der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ und augenblicklich ist er Redakteur der Abteilung für Flugblätter im Parteivorstande Sein hochmögender Onkel wird kaum geahnt haben, daß er dem jungen Stürmer einmal als preußischen Abgeordneten begegnen werde.

Ein Mitglied der Pariser Kommune gestorben. Im Pariser Hospital Boucicant ist einer der wenigen Ueberlebenden des revolutionären Pariser Gemeinderats von 1871 gestorben: Camille Pierre Langevin. Er war von Beruf Metalldreher. 1868 gründete er die Gewerkschaft der Mechaniker, ein Jahr darauf mit Varlin den Verband der Pariser Arbeitervereine. Er war auch Gründer des Zirkels für soziale Studien, der der Internationale angehörte, und wurde 1870 Korrespondent der Pariser Föderation der Internationale. Er wurde deshalb angeklagt und am 5. Juli zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. An den Erhebungen gegen die Regierung der nationalen Verteidigung am 31. Oktober und 22. Januar nahm er teil. Das Stadtviertel Vaugirard wählte ihn in die Kommune, wo er zu der die Ideen der Internationale vertretenden Minorität gehörte. Er wurde am 21. April in die Justizkommission gewählt. In der blutigen Maiwoche vermochte er zu entkommen. Er lebte in Schiltigheim bei Straßburg, wo er mit einem Kapital, das ihm ein reicher Elsäßer namens Götz zur Verfügung gestellt hatte, mit drei anderen Flüchtlingen, darunter seinem Kollegen in der Kommune, Avriel, eine mechanische Werkstätte errichtet hatte, 1876 wurde er jedoch ausgewiesen. Er ging nun nach England, wo er bis zur Amnestie blieb. Nach seiner Rückkehr gründete er in Bordeaux einen Konsumverein. Später wurde er Administrator des größten Pariser Konsumvereins, der „Bellevilloise“. Seit einigen Jahren war er Insasse eines Hospizes in Issy. Von der politischen Tätigkeit hatte er sich zurückgezogen. Er hat ein Alter von 70 Jahren ereicht. Am Montag ist er im Père Lachaise begraben worden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß nur noch vier Mitglieder der Pariser Kommune leben: Vindy, Marteler, Vaillant, der noch jugendlich feurige Verteter des französischen Sozialismus, und der nicht minder rüstige Delegierte des Justizwesens, Protot, der Tag für Tag mit eisernem Fleiß in der Nationalbibliothek arbeitet.

Amerikanische Klassenjustiz. In Paterson (New Jersey) ist der Redakteur eines Arbeiterblattes zu einer Gefängnisstrafe von 1 bis 15 Jahren, je nach guter Führung, und zu einer Geldstrafe von 250 Dollar verurteilt worden, weil er bei einem Streik in der Seidenindustrie zu Feindseligkeiten gegen die Regierung aufgereizt haben soll.

Gewerkschaftsbewegung.

Vom Kampf gegen die Gewerkschaften. Im Oktober vorigen Jahres wurden von dem Schöffengericht in Sagan zehn Genossen in ihrer Eigenschaft als Zahlstellenvorsitzende verschiedener Gewerkschaften von der Anklage der Uebertretung des § 3 Absatz 2 des Vereinsgesetzes freigesprochen. Die Zahlstellen der Gewerkschaften wurden nicht als politische Vereine betrachtet. Das freisprechende Urteil war hauptsächlich auf Grund der Aussagen des Polizeiinspektors und eines Wachtmeisters gefällt, die auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in Sagan nichts für die Annahme anführen konnten, die Gewerkschaften hätten sich politisch betätigt. Dieser Prozeß hatte nun einen weiteren zur Folge, der am Mittwoch in Sagan zur Verhandlung stand. In dem ersten Prozeß führte ein Amtsgerichtsrat Albrecht den Vorsitz. Auf die Frage an den Polizeiinspektor, warum denn eigentlich das Strafverfahren eingeleitet sei, schwieg der Polizeiinspektor. Dafür beantwortete der Vorsitzende selbst die Frage dahin, daß dies auf höhere Anordnung geschehen sei. Der Protokollführer hatte aber — wahrscheinlich aus Versehen — die Antwort so protokolliert, als wäre sie vom Polizeiinspektor gegeben worden. Auf Grund dieses Protokolls wurde nun gegen den Polizeiinspektor ein Disziplinarverfahren eröffnet. Um das Verfahren von sich abzuwenden, begab sich der Inspektor zu dem Protokollführer. Zwischen beiden kam es nun wegen der unrichtigen Aufnahme der angeführten Aussage zu einem heftigen Wortwechsel, bei dem der Polizeiinspektor dem Protokollführer zu große Liebenswürdigkeiten gesagt haben mag. Letzterer klagte gegen den Inspektor wegen Beleidigung und erzielte auch dessen Verurteilung zu 20 Mark Geldstrafe. Bei dieser Verhandlung wurde einwandfrei festgestellt, daß der Polizeiinspektor die ihm laut Protokoll zugeschriebene Aeußerung nicht getan hat. Der darüber vernommene Schöffe erklärte außerdem noch, daß ihm damals der Protokollführer gesagt habe: „Es ist eine sehr wichtige Sache, aber die Leute werden wohl nicht zu packen sein.“ Der ebenfalls als Zeuge vernommene Amtsanwalt konnte nichts Bestimmtes mehr aussagen. Durch die Erklärung des Polizeiinspektors, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine seien, wäre er zu sehr zum Nachdenken gezwungen gewesen, um die Anklage noch aufrecht erhalten zu können. So wird der Kampf geführt gegen die freien Gewerkschaften.

Die Regierung mag draußen bleiben. Man erinnert sich, daß die Vertreter der Regierung den Verbandstag der deutschen Gewerkvereine (H.-D.) plötzlich verließen, weil ein Redner einige Ausführungen machte, die ihnen nicht paßten und der Vorsitzende es nicht für nötig hielt, den Redner zur Ordnung zu rufen. Zu der Sache nimmt jetzt die „Deutschnationale Arbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes deutschnationaler Arbeitervereine und des Verbandes vaterländischer Arbeiter im Herzogtum Sachsen-Altenburg das Wort. In dem Artikel wird zunächst den christlichen Gegenfüßlern der Text gelesen und gesagt, daß ihr Verhalten geeignet sei, den Deutschnationalen die christliche Weltanschauung stückweise herauszureißen. Die Frage, ob eine Vertretung der Regierung auf Arbeitertagungen wünschenswert sei, wird dahin beantwortet: „Es ist nicht notwendig, daß die Regierung auf solchen Tagungen vertreten ist. Nicht nur, daß die Vertreter sich dort nicht wohlfühlen, oder daß man der Ehre ihrer Anwesenheit oder der Ansprachen, die doch alle gleich sind, verlustig geht, nein, sie wirken mitunter sogar hemmend auf den Gang der Verhandlungen. Die Versammelten müssen sich vielfach Schranken auferlegen. Mancher Arbeiter möchte gern seine Gedanken zum Ausdruck bringen, weil aber seine Ausdrucksweise vielfach plump, ungehobelt ist, so unterläßt er es aus Rücksicht auf den anwesenden Regierungsvertreter.“ — Bei Christlichen, Deutschnationalen und ähnlichen Arbeitertagungen mag das wohl der Fall sein, die freien Gewerkschaften nehmen auch in Gegenwart von Regierungsvertretern ganz sicherlich kein Blatt vor den Mund. Und das weiß die Regierung, darum läßt sie sich bei ihnen auch nicht vertreten.

Der Arbeitswilligen-Agent vor Gericht. In den Prozessen gegen den Maurermeister William Pfeiffer und Genossen in Halle a. d. S. kam es am Donnerstag abend zu einem Teilurteil. In der Beweisaufnahme wurde von Polizeibeamten hervorgehoben, daß Pfeiffer in den Jahren 1904 bis 1905 usw. — zur Zeit des Streiks — ein sehr arbeitswilliger und „achtbarer“ Mann gewesen sei, der der Polizei stets gefällig war. Sobald die Polizei etwas wünschte, sei er bereit gewesen. Während des Streiks habe er die Arbeitswilligen geschützt und deshalb habe er von den Bauhandwerkern Wichse bekommen. Als aber ein Kriminalkommissar sehr belastend gegen Pfeiffer aussagte, beschuldigte Pfeiffer diesen Zeugen, er habe von dem wohlhabenden Kaufmanne Bandasch Bestechungsgelder angenommen. Besonders hatte der Arbeitswilligenagent Personen zu Eidesverletzungen verleitet, die mit ihm in Geschäftsverbindungen standen. Ein Bureauvorsteher, den Pfeiffer zu verleiten versucht hatte, bezeichnete diesen als Schurken. Als der Staatsanwalt vorläufig gegen Pfeiffer **acht Jahre Zuchthaus** und zehn Jahre Ehrverlust beantragt hatte, heulte Pfeiffer und meinte, er habe früher derartig gute Leistungen vollbracht, daß ganz Halle auf ihn geschaut habe. „Mit Gottes Hilfe“ erwarte er ein mildes Urteil. Pfeiffer wurde zu **fünf Jahren Zuchthaus** mit Nebenstrafen verurteilt; acht Mitangeklagte erhielten drei Jahre drei Monate Gefängnis. In den nächsten Tagen stehen weitere Meineidsprozesse gegen Pfeiffer und ein Dutzend von ihm verführter Personen zur Verhandlung an.

Ein alter, weißhaariger Schiffer, ganz krummgezogen von Gicht und Rheumatismus, schüttelte nachdenklich den Kopf: „Mei Vadder, dä hot immer gesagd, drei dürft mer net aus'm Rhein ziehe! Wenn mer dem Rhein drei ewegnähm, do dhäte e ëm selwer hole — und dhät ëm cach behalde, un mer käm net widder erus. Un dä Worringer, dän behäld e ach, ihr werd's sehe.“

Aber er behielt ihn nicht. Am Abend fanden sie ihn. — Sie hatten gerade Greta Worringer fortgebracht, die tränenlos, blaß und verstört gekommen war und den Bemühungen der Leute zugeschaut hatte.

Eine Ankerkette wurde hoch gewunden an einem der Schiffe, die da auf dem Strome lagen. Sie fand Widerstand. Und als man dann eilig herbeiruderte und suchte, da hing der Körper an der Kette.

Sie brachten ihn heim in sein Haus. Georg Hessemer ging neben der Bahre, so wie vor drei Tagen der andere neben den seinen gegangen war. Er war ganz verstört. Immer sah er den Mann vor sich, wie er ihn zuletzt gesehen, hörte seine letzten Worte: „Du haischt's verspreche, denk dran, du haischt's verspreche!“

Und so weit es seine aufgeregten Sinne zuließen, grübelte er unablässig: „Er hot sich was ageduhn! Awwer warum — warum nor?“

Als man den Toten in seinem Haus niederlegte, da wurde er irre. Da war ja alles vorbereitet für den nächsten Morgen, alles zurechtgestellt und gelegt. — Und als die Totenfrau ihre Tätigkeit begann, da brauchte sie nur das zugelegte Reisig zu entzünden und das eingefüllte Wasser im Kessel zu erwärmen. Nachdenklich stand sie einen Augenblick vor der Flamme: „Das hot ä net gedenkt, wie ä des aagelegt hot, des mer's dezu brauche mißte.“

Sie wendete sich zu dem Toten um und sah ihn an. Sie hatte sein Gesicht getrocknet und das triefende Haar.

„Guck nor,“ sagte sie zu Georg Hessemer, der neben ihr stand — „guck, wie e so zufridde aussieht. — Grad, als wann e lache dhät! Un is doch aus'm Lewe erausgerisse und hot bei Haus net bestellt und die junge Frau un des kleene arme Kindche sitze gelosse.“

Georg Hessemer beugte sich nieder zu dem Toten.

„Ich denk dran,“ sagte er ernsthaft, „ich denk dran, Worringer!“

Die Totenfrau wunderte sich nicht weiter. Sie hatte sich das [illegible] in ihrem Gewerbe. —

Der Schutz der Arbeitswilligen.*

Vom Staatsminister a. D. Dr. v. Landmann, München, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“.

I

Während der Reichstagssession von 1911/12 ist über eine Resolution der konservativen Partei verhandelt worden, welche verlangte, daß noch vor der allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt wird. (Drucks. Nr. 212.) Diese Forderung wurde vom Staatssekretär Dr. Delbrück als unnötig und unzweckmäßig bekämpft; er gab zwar zu, daß dieselbe einer gewissen Berechtigung nicht entbehre; die Frage sei indes allgemeiner zu fassen, und es sei zu erwägen, ob nicht überhaupt bessere Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen die zunehmende Macht der Organisationen zu treffen seien. (Sten.-B. S. 355, 473.) Die konservative Resolution ist am 22. Mai 1912 mit 273 gegen 62 Stimmen abgelehnt worden.

Trotzdem haben die Freunde dieser Forderung den Mut nicht verloren. Die konservative Fraktion hat zum Etat des Reichsamt des Innern pro 1913/14 wieder eine den gleichen Zweck verfolgende Resolution beantragt, welche sich indes darauf beschränkt, ein Verbot des Streikpostenstehens zu verlangen; diese Einschränkung wurde damit motiviert, daß, wenn auch die seinerzeitigen Ausführungen des Staatssekretärs über den Schutz der persönlichen Freiheit gegen Ausschreitungen annehmbar seien, man doch die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen nicht bis zur Erlassung des neuen Strafgesetzbuches zurückstellen könne. Aber auch gegen diese beschränkte Forderung hat sich im Reichstag am 15. Januar der Staatssekretär ausgesprochen, und auch der Reichstag hat sie am 22. Jan. 1913 mit 282 gegen 52 Stimmen wiederum abgelehnt. (RT.-Drucks. Nr. 643, Sten.-B. S. 2940 ff, 2982 ff.)

Das Verbot des Streikpostenstehens wird seit längerer Zeit von einem Teil der deutschen Industrie gefordert, und insbesondere sind seitens des Zentralverbandes deutscher Industrieller in der letzten Zeit wieder Kundgebungen in diesem Sinne ergangen. Aber diese Wünsche werden nicht von der Gesamtheit der Arbeitgeber gebilligt. Der große Ausschuß des Bundes der Industriellen, der hauptsächlich die verarb[eitende] Industrie repräsentiert, und der Verband mitteldeutsch[er] Industrieller haben sich neuerdings dagegen erklärt. D[er] Bund der Industriellen insbesondere verwirft das Verbot d[es] Streikpostenstehens, weil es ein gegen die Arbeiter gerichtet[es] Ausnahmegesetz wäre, er wünscht aber eine Erweiterung d[er] Gesetzgebung im Rahmen des gemeinsamen Rechts in d[em] Sinne, daß Normen geschaffen werden, welche die Willen[s]freiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Beruf[s]ausübung und seine persönliche Integrität bei der Arb[eit] garantieren, und fordert zugleich die Beseitigung der jetzt n[och] bestehenden zivilrechtlichen Ausnahmestellung der gewer[k]lichen Berufsvereine.

Ungefähr zu den gleichen Ergebnissen kommt ein vo[n] OVGR. Blüher, Dresden, erstattetes Rechtsgutachten über d[en] Schutz der Arbeitswilligen.

Bei der Würdigung der Frage, ob ein verstärkter ges[etz]licher Schutz der Arbeitswilligen nötig oder zweckmäßig [ist,] muß vor allem festgestellt werden, in welchem Umfange e[in] solcher Schutz jetzt schon durch die Gesetze gegeben ist.

Dem Schutze der Arbeitswilligen dienen zunächst die B[e]stimmungen des RStrGB., insbesondere diejenigen über B[e]leidigung §§ 185 ff., Körperverletzung §§223 ff., Nötigu[ng] und Bedrohung §§ 240—241, Hausfriedensbruch und Lan[d]friedensbruch §§ 122—125, Sachbeschädigung §§ 303 ff., Wide[r]stand gegen die Staatsgewalt § 113 usw. Dazu kommen d[ie] Vorschriften des § 153 GewO., wonach mit Gefängnis bis [zu] drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendu[ng] körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzu[ng] oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versuc[ht,] an einem Streik teilzunehmen oder einem Arbeitsper[re-] (Boykott-)Beschluß Folge zu leisten oder andere durch d[ie] gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von ein[er] Streikverabredung oder von einer Sperreverabredung zurü[ck]zutreten.

Die Strafbestimmung des § 153 GewO. soll aber nur a[n]gewendet werden, „sofern nach dem allgemeinen Strafgese[tz] nicht eine härtere Strafe eintritt“; nach der neueren jetzt wo[hl] allgemein akzeptierten Auslegung ist dies dahin zu verstehe[n,] daß die Vorschrift des § 153 GewO. nur dann Platz greif[en] darf, wenn nicht das allgemeine Strafgesetz einen vom § 1[53] umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihre[m] Höchstmaße eine härtere Bestrafung ermöglicht; wenn di[ese] Voraussetzung zutrifft, soll die Anwendung des § 153 übe[r]haupt unterbleiben. Der § 153 enthält als subsidiäres Rec[ht,] welches nur anzuwenden ist, wenn eine Bestrafung nach d[en] Vorschriften des RStrGB. nicht eintreten kann wegen Fe[h]lens der Tatbestandsmerkmale oder eines Strafantrages u[sw.] Unter § 153 fällt also namentlich die Nötigung zur Te[il]nahme an einem Streik oder eine Arbeitssperre, wenn sie e[r]folgt*):

a) mittels körperlichen Zwanges, sofern letzterer ni[cht] schon als „Gewalt“ im Sinne des § 240 RStrGB. anzuseh[en] ist; der Begriff des körperlichen Zwangs ist aber weiter a[ls] der der Gewalt, er umfaßt jede Beeinträchtigung der frei[en] körperlichen Bewegung**), und es dürfte auch jede gegen d[en] Körper gerichtete Handlung, welche als Zwang wirkt, hierh[er] zu rechnen sein, wie Mißhandlung, Freiheitsberaubung, En[t]ziehung der Nahrung;

b) durch eine Drohung, die nicht die Tatbestandsme[rk]male der §§ 240, 241 RStrGB. aufweist; es genügt je[de] Drohung mit einem Uebel, gleichviel in welcher Form [die] Drohung erfolgt und welcher Art das Uebel ist; die Strafb[ar]keit der Drohung ist insbesondere im allgemeinen nicht v[on] der Widerrechtlichkeit des in Aussicht gestellten Uebels abhä[n]gig, und nur dann dürfte die Drohung straflos sein, wenn d[er] Drohende zur Erwirkung des angedrohten Zustandes kr[aft] eines besonderen Titels ein Recht hat;

c) durch Ehrverletzungen, welche nicht unter den Begr[iff] der „Beleidigung“ fallen, denn der Begriff der Ehrverletzu[ng] ist ein etwas weiterer als der der Beleidigung;

d) durch Beleidigungen, bezüglich welcher kein Strafa[n]trag des Beleidigten vorliegt;

e) durch Verrufserklärung; hierzu ist eine objektiv belei[di]gende Form der Erklärung nicht erforderlich, und ebensowe[nig] bedarf es der Anführung von Tatsachen, welche den Betr[of]fenen herabzuwürdigen geeignet sind; es genügt vielme[hr] jede Kundgebung, durch welche der Betroffene als ein U[n]würdiger, also als eine Person, deren Ruf unter ihr[en] Standesgenossen herabgewürdigt ist, dargestellt wird, o[der] welche den Zweck verfolgt, jemanden in einem mehr o[der] minder beschränkten Kreise vom Verkehr auszuschließen; [es] dürfte auch hierher zu rechnen sein, wenn Arbeitswillige v[on] der Streikleitung bei Bäckern, Metzgern, Wirten, Milchhä[nd]lern durch Nahrungsmittelsperre in Verruf gesetzt (boyk[ot]tiert) werden.

Die Strafe, welche § 153 androht, ist ausschließlich G[e]fängnisstrafe; es darf also nicht wie im Falle einfacher B[e]leidigung (§ 185 StrGB.) auf Haft oder wie bei leichter K[ör]perverletzung oder Hausfriedensbruch (§§ 223, 123 StrGB[.)] wahlweise auf Geldstrafe erkannt werden.

Das Maximum der Gefängnisstrafe in den Fällen [des] § 153 GewO. beträgt drei Monate. Ist dieses Maximum [zu] niedrig? Ich glaube diese Frage verneinen zu sollen, da w[eil] alle schlimmeren Fälle von Vergewaltigungen, die anläß[lich] von Streiks gegen Arbeitswillige verübt werden, unter B[e]stimmungen des Reichsstrafgesetzbuches fallen, welche ein hö[he]res Strafmaximum vorsehen; z. B. bei schwerem Hausfriede[ns]bruch, der von mehreren gemeinsam oder von einer bew[aff]neten Person verübt wird, Gefängnis bis zu einem Jah[r,] bei gefährlicher Körperverletzung, die mittels Waffen o[der] eines hinterlistigen Ueberfalls verübt wird, Gefängnis n[icht] unter zwei Monaten.

Es ist demnach weiter zu prüfen, ob die Tatbestandsme[rk]male des § 153 GewO. so umschrieben sind, daß ein h[in]reichender Schutz der Arbeitswilligen gewährleistet wird, a[lso] ob nicht vielmehr gewisse Handlungen, durch welche die A[r]beitswilligen terrorisiert und behindert werden, stra[flos] bleiben.

Wie erwähnt, wird von einem Teil der Industrie [das] Streikpostenstehen als eine solche Handlung angesehen [und] wird deshalb ein hierauf bezügliches gesetzliches Verbot gef[or]dert. Unter den § 153 GewO. läßt sich das Streikpostenste[hen] allerdings nicht subsumieren. Es kommt zwar häufig v[or,] daß Arbeitswillige, die zur Arbeit gehen oder von der Arb[eit] kommen, von aufgestellten Streikposten beschimpft oder m[iß]handelt werden, und in solchen Fällen greifen die Bestimm[un]gen des RStrGB. oder subsidiär die Vorschriften des § [153] GewO. Platz; wenn aber die Streikposten sich darauf beschr[än]ken, die Zugänge zu den Arbeitsstätten zu bewachen, die a[us-] und eingehenden Personen zu zählen oder ihre Namen au[fzu]schreiben, ihnen Aufrufe oder andere Druckschriften in [die] Hand zu drücken oder sie ruhig anzusprechen, so kann dies [als] Belästigung empfunden werden, allein strafbar und st[raf]würdig ist ein solches Verhalten der Streikposten nicht. [Um] das Verbot des Streikpostenstehens an sich zu rechtferti[gen,] müßte man — von der m. E. richtigen Voraussetzung a[us]gehen, daß der Staat die Verpflichtung hat, die Arbe[its]willigen zu schützen — annehmen, daß schon durch die bl[oße] Anwesenheit von Streikposten die Arbeitswilligen derma[ßen] eingeschüchtert werden, daß sie oder wenigstens ein Teil [...]

---

*) Der Verfasser ist gewiß kein Arbeiterfreund; aber er hat ein so reiches juristisches Material gegen das drohende Zuchthausgesetz zusammengetragen, daß wir es unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

*) Vergl. meinen Kommentar der R.-Gew.-O., 6. A[ufl.] 437 bis 439.

**) S. Urt. d. Kammerger. v. 10. Febr. 1908, Reger 196.

selben es nicht wagen, zur Arbeit zu kommen. Es mag dies in einzelnen Fällen zutreffen, aber daß allgemein schon das Vorhandensein von Streikposten eine solche Wirkung hat, ist nicht zu glauben. Es mag ferner vorkommen, daß Arbeitswillige, deren Namen durch die Streikposten festgestellt sind, zwar nicht an der Pforte der Fabrik, aber auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte oder in ihrer Behausung angegriffen werden; aber die Personen, die solches tun, sind andere als die Streikposten, und es läßt sich nicht rechtfertigen, deswegen die letzteren zu bestrafen. Es mag auch vorkommen, daß die Feststellung der Arbeitswilligen durch die Streikposten zu dem Zwecke erfolgt, damit die Streikleitung deren Namen den Wirten, Krämern usw., bei welchen sie ihre Lebensmittel einkaufen, mitteilen und ihre Boykottierung veranlassen kann; allein in solchen Fällen wird auf die Urheber des Boykotts (der „Verrufserklärung") die Strafbestimmung des § 153 GewO. Anwendung finden können; warum aber die Streikposten selbst strafbar sein sollen, ist nicht wohl einzusehen.

Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß bei den wirtschaftlichen Kämpfen und zwar insbesondere bei den Kämpfen im Gewerbe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ueberwachung des Gegners ein berechtigtes und insofern auch ein notwendiges Kampfmittel ist, als diese Ueberwachung den streitenden Teilen ermöglicht, leichter zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ob er aussichtslos ist und daher eingestellt werden muß. Wer den Arbeitern das Streikpostenstehen verbieten will, nimmt damit Partei für die Arbeitgeber. Die Gerechtigkeit würde es erfordern, daß den Arbeitgebern auch die Kontrollierung der von ihnen verfügten Aussperrungen bei Strafe verboten wird. Wie der Gewerkverein eine von ihm über ein Gewerbe oder einen Betrieb verhängte Arbeitssperre durch die Streikposten kontrollieren läßt, so kontrollieren die Arbeitgeber gegenseitig die Nichteinstellung ausgesperrter Arbeiter oder von „Organisierten" durch schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und Verbandswanderbücher. Auch die von den Arbeitgebern ausgesperrten Arbeiter sind „Arbeitswillige", die durch solche arbeitgeberische Maßnahmen, durch welche ihnen die Wiedererlangung von Beschäftigung erschwert wird, ebenso behelligt werden wie die Arbeitswilligen, die bei einem Streik nicht mittun wollen, durch die Streikposten.

Allerdings sucht man dem Einwand, daß das Verbot des Streikpostenstehens eine parteiische Maßnahme wäre, dadurch zu begegnen, daß eine anscheinend ganz objektive Gesetzesbestimmung vorgeschlagen wird. Nach dem vom Zentralverband deutscher Industrieller in einer Denkschrift vom 1. Juli 1911 befürworteten Vorschlag soll sich die Strafdrohung richten gegen jeden, der „es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen". Die Redaktion dieser Bestimmung würde in der Tat sich auch gegen Arbeitgeber richten und es würde damit auch die planmäßige Ueberwachung der Arbeiter durch schwarze Listen u. dergl. Einrichtungen getroffen werden. Sie würde ferner nicht bloß Streikposten treffen, sondern auch andere Einrichtungen, die den gleichen Zweck verfolgen, z. B. Radfahrerpatrouillen, welche die Zugangswege zu befahren haben, und Spione, welche von der Steikleitung in die von der Sperre betroffenen Werkstätten abgeordnet werden. Die Tragweite einer solchen Bestimmung wäre aber eine noch viel weitere, und man würde damit weit über das Ziel hinausschießen. Das ganze Kartellwesen, auf dem die jetzige Blüte der deutschen Industrie zum großen Teil beruht, wäre damit in Frage gestellt, denn die von den Kartellen getroffenen Vereinbarungen über die auf die einzelnen Glieder treffenden Produktions- und Absatzmengen, über die Einhaltung gewisser Preise und anderer Verkaufsmodalitäten, über den ausschließlichen Absatz an gewisse Verkaufsbureaus oder an Großhändler usw. sind nicht durchführbar ohne eine „planmäßige Ueberwachung" von Arbeitgebern, Arbeitsstätten und Verkehrsanlagen.

Es fragt sich aber weiter, ob nicht das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens seine Rechtfertigung aus dem Gesichtspunkte der Präventivpolizei finden könnte. Denn erfahrungsgemäß beschränken sich die Streikposten nicht immer darauf, die Arbeitsstätten zu überwachen und mit den Arbeitswilligen friedlich zu verkehren; aus den Anrempelungen und Beschimpfungen einzelner entwickeln sich Schlägereien und Tumulte, es werden Unbeteiligte belästigt und gefährdet, der Verkehr wird gehemmt, die öffentliche Ruhe und Ordnung wird gestört. Und je länger ein Streik dauert, desto höher steigt die Erbitterung unter den Streikenden unter dem Einflusse der Agitatoren, der Parteiblätter, der darbenden Familien, und um so mehr wächst damit die Gefahr einer Friedensstörung durch die Streikposten. Allein solchen Ausschreitungen kann, ohne daß es einer neuen gesetzlichen Bestimmung bedarf, durch ein planmäßiges geschicktes und zugleich energisches Vorgehen der Polizeibehörden und ihrer Organe vorgebeugt werden. Die Schutzleute müssen aber zur rechten Zeit und in genügender Zahl am Platze, dürfen nicht jung, unerfahren und hitzig und müssen von erprobten Leuten befehligt sein, die es verstehen, mit den Arbeitern ruhig zu reden. Man braucht dazu erfahrungsgemäß nicht einmal besondere straßen- und verkehrspolizeiliche Vorschriften. Aber es ist gut, wenn Vorschriften bestehen, in denen vorgesehen ist, daß Personen, welche den von den Polizeiorganen zum Schutze der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen getroffenen Weisungen nicht Folge leisten, sofort abgeführt und nach § 366 Ziff. 10 StrGB. bestraft werden. Solche Vorschriften, welche überhaupt zum Schutze der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen erlassen sind, finden auch Anwendung, wenn Streikende und die von ihnen aufgestellten Streikposten den Anlaß zu Verkehrsstörungen geben (vgl. die Zitate in meinem Kommentar. 6. A II 829). Es dürfte aber auch, wenn ein Streik ausgebrochen und nach Lage der Umstände und der Beschaffenheit der Oertlichkeit eine Ruhestörung oder Verkehrsstörung zu befürchten ist, das Streikpostenstehen an bestimmten Straßen und Plätzen für die Dauer des Streiks verboten werden können (ebenso Blüher, S. 57, 86).

Bei großen Streiks indes, bei welchen viele Tausende feiern, hat ein Verbot der Streikposten überhaupt keinen Zweck. Bei solchen Gelegenheiten, wie bei dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier 1912, sind es nicht die Streikposten, die Massen der Streikenden, welche die Eingänge zu Arbeitsstätten belagern, dann die aufgeregten Frauen und Kinder der Streikenden, welche die Straßen füllen, und die radaulustigen Zuzügler, die bei solcher Gelegenheit ihrer Roheit die Zügel schießen lassen. Auch nimmt bei solchen Massenstreiks der Terrorismus gegen die Arbeitswilligen noch ganz andere Formen an, als den der Bedrohung beim Gang von und zur Arbeitsstätte. Bei dem erwähnten Streik im Ruhrrevier wurden die Arbeitswilligen häufig bis in ihre Behausungen verfolgt und dort mit Steinwürfen, Schüssen und Bomben angegriffen. Man lese hierüber die Darlegungen des Ministers v. Dallwitz in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 18. und 19. März 1912. Wenn solche schweren Friedensgefährdungen zu befürchten sind, so wird jedenfalls rechtzeitig für ein großes Polizeiaufgebot zum Schutze der Arbeitswilligen zu sorgen sein. So wurde im Jahre 1912 in Preußen verfahren. Es war im Ministerium des Innern eine alle größeren Industriezentren umfassender, bis in die kleinsten Details ausgearbeiteter Verteilungsplan aufgestellt und auf dem laufenden erhalten worden, welcher die Designation aller Gendarmen und Schutzleute enthielt, die aus nicht gefährdeten Gegenden zur Verfügung gestellt werden konnten, und hierdurch war es ermöglicht, noch am Tage vor Ausbruch des Streiks 2000 Gendarmen und Schutzleute von auswärts in das Streikgebiet zu dirigieren (Minister von Dallwitz, stenographischer Bericht des Hauses der Abgeordneten S. 3056).

Die Verhältnisse können sich aber so gestalten, daß auch ein Aufgebot von ein paar tausend Schutzleuten und Gendarmen nicht genügt. Dann ist als letztes Mittel militärische Hilfe zu requirieren, und dieses Mittel hilft sicher. Bei dem erwähnten Streik im Ruhrrevier, bei welchem am schlimmsten Tage, am 13. März, ca. 194 000 Mann, d. h. fast 60 Prozent der Belegschaft feierten, ging mit dem an diesem Tage erfolgten Einrücken des Militärs in die bedrohten Ortschaften, also mit der Beseitigung des Terrors, die Zahl der Feiernden sofort und rapid zurück, so daß dieselben schon drei Tage später nur noch 164 000 Mann oder 50 Prozent der Belegschaft betrug (Handelsminister Sydow a. a. O. S. 3054).

Es ist ferner der Vorschlag gemacht worden, einen größeren gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen dadurch herbeizuführen, daß unter Aufhebung des § 153 GewO. der § 240 StrGB., Nötigung betr., weiter gefaßt wird (Blüher S. 91, 195). Dem § 153 GewO. wird vorgeworfen, daß derselbe ein gegen die Arbeiterklasse gerichtetes Ausnahmegesetz sei. Indes ist zu beachten, daß § 153 sich auch gegen Arbeitgeber richtet, welche andere Arbeitgeber nötigen wollen, eine Aussperrungs- oder ähnliche Maßnahme zu befolgen. Allerdings liest man nicht viel von der Anwendung des § 153 gegen Arbeitgeber; allein dies dürfte sich teils aus der geringeren Zahl der Arbeitgeber, teils daraus erklären, daß bei der seit Jahren in den meisten Gewerben herrschenden günstigen Geschäftslage Aussperrungen nicht häufig stattfanden (abgesehen vom Jahre 1910, s. die Statistik bei Blüher S. 109).

Dagegen wäre allerdings denkbar, daß durch eine erweiterte Fassung des § 240 StrGB. der § 153 GewO. überflüssig gemacht würde. Nach Blüher a. a. O. S. 95 dürfte die strafbare Drohung sich nicht, wie es jetzt der Fall ist, auf die Ankündigung eines Verbrechens oder Vergehens beschränken; er regt an, daß wegen Nötigung derjenige bestraft werden soll, der einen anderen zur Handlung, Duldung oder Unterlassung durch Gewalt oder durch solche Drohungen nötigt, die gegen ein gesetzliches Verbot oder gröblich gegen die guten Sitten oder gröblich gegen die allgemeinen Verkehrsanschauungen verstoßen. Außerdem schlägt er vor, noch besonders zu verbieten (S. 97 bis 98): die Bedrohung mit Lieferungs- (Materialien-)Sperre oder mit Absatz-(Kunden-)Sperre sowie die Durchführung dieser Maßnahmen, endlich den „Verruf" durch gewerbliche Verbände.

Die allgemeine Kritik dieser, die Erwägung des StrGB. betreffenden Vorschläge ginge über das Thema dieses Aufsatzes weit hinaus, und ich beschränke mich daher darauf, dieselben unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Arbeitswilligen zu betrachten. Hierbei ergibt sich aber, daß diese Vorschläge eine erhebliche Abschwächung des im § 153 GewO. enthaltenen Schutzes der Arbeitswilligen mit sich bringen würden, da der Terror durch „körperlichen Zwang" teilweise und der Terror durch „Ehrverletzung" ganz aus der Strafbestimmung hinausfielen, ferner der Terror durch Drohungen in sehr vielen Fällen straflos bliebe und der „Verruf" nur dann strafbar wäre, wenn er von gewerblichen Verbänden ausginge.

Zu einer solchen Abschwächung der im § 153 GewO. enthaltenen Strafandrohungen und zur Aufhebung des § 153 besteht aber kein hinreichender Grund; vielmehr rechtfertigt es sich, wie auch im Vorentwurf zum neuen StrGB. vorgesehen ist, die Strafvorschriften gegen den gewerblichen Terrorismus der Sondergesetzgebung zu überlassen, da es sich hierbei regelmäßig nicht bloß, wie in den Fällen, welche § 240 StrGB. treffen will, um Vergehen einzelner Personen, sondern um Vergehen, welche von Koalitionen verübt oder veranlaßt werden, und in den meisten Fällen auch um den Schutz der beteiligten Familien und des Publikums überhaupt handelt. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Rechtsprechung des RG. allmählich eine feste Auslegung des § 153 gefunden hat, während die vorgeschlagenen neuen Strafbestimmungen wieder zu unzähligen neuen Kontroversen Anlaß geben würden.

Endlich ist, wie erwähnt, auch vorgeschlagen worden, einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen durch zivilrechtliche Bestimmungen herbeizuführen, nämlich durch Beseitigung der Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine (Aufhebung des § 152 Abs. 2 GewO., Verleihung der Rechtsfähigkeit, Schädenhaftung).

Nach § 152 Abs. 2 GewO. steht jedem Teilnehmer an einer gewerblichen Koalition der Rücktritt frei und findet aus solchen Verabredungen und Vereinigungen weder Klage noch Einrede statt. Diese Bestimmung erklärt sich daraus, daß zur Zeit der Einführung der GewO. für den Nordd. Bund, als man sich entschloß, die Verabredung von Streiks und Aussperrungen für straflos zu erklären (§ 152 Abs. 1), man doch noch der Anschauung war, daß es eigentlich unmoralisch sei, durch Streiks Lohnvorteile zu erpressen und betriebsame Unternehmer zu ruinieren oder durch Aussperrungen fleißige Arbeiter und deren unschuldige Familien dem Hunger preiszugeben. Diesem Gefühl hat der Abg. Lasker bei seinem Amendement zu § 152 Abs. 2 Ausdruck gegeben, indem er sagte, daß solche Verabredungen über Streiks und Aussperrungen an sich schon gegen die sittliche Freiheit des Menschen gehend nach allgemeinen Regeln des Zivilrechts ungültig seien (vgl. meinen Kommentar a. a. O II 823). Die Rechtsanschauung hat sich aber inzwischen geändert; es ist ganz vergessen worden, daß § 152 Abs. 1 nur die Straflosigkeit von Streik- und dergleichen Verabredungen sicherstellen wollte, und man spricht jetzt allgemein von dem durch § 152 Abs. 1 gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieser geänderten Rechtsanschauung würde es allerdings entsprechen, wenn § 152 Abs. 2 aufgehoben und damit die Klagbarkeit der gewerblichen Koalitionen anerkannt würde. Allein für den Schutz der Arbeitswilligen wäre es ohne Bedeutung, wenn fortan diejenigen, welche eine gewerbliche Koalition geschlossen haben, gegenseitig auf Erfüllung der Koalition klagen könnten.

Bedeutsam aber wäre, wenn auch die nicht rechtsfähigen Gewerkvereine für die von ihren Vertretern verursachten Schäden nach § 31 BGB. haftbar gemacht würden; sie würden dann, auch wenn sie Streiks organisieren, für die Schäden haften, welche dem Arbeitswilligen durch Hinderung der Arbeit zugefügt werden. Den Ausführungen Blühers (S. 66 bis 91) bezüglich der Gründe, welche dafür sprechen, daß die Ausnahmestellung, welche die Gewerkvereine hinsichtlich der Rechtsfähigkeit besitzen, beseitigt werde, ist vollständig beizupflichten. Die Gewerkschaften gehören heute, wie Blüher mit Recht sagt, zu den wichtigsten Organisationen im Rechts- und Wirtschaftsverkehr, und dabei haben sie das wichtige Privileg, daß § 31 BGB. (Schädenhaftung für Vorstand und verfassungsmäßig berufene Vertreter) für sie nicht gilt!

Den besten Schutz genießen Arbeitswillige freilich dann, wenn Streiks und Aussperrungen überhaupt vermieden werden. Hierüber zu schreiben, würde zu weit führen. Das wirksamste Mittel, um den gewerblichen Frieden zu erhalten, dürfte sein, wenn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in jedem Gewerbe sich so zum Kampf rüsten, daß keiner von beiden Teilen mutwillig einen Streit vom Zaune zu brechen wagen wird. Si vis pacem para bellum! (Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.)

— —

Kommunales.

Beim **Verkauf russischen Fleisches** soll nach einer Angabe, die im Verein Berliner Fleischermeister gemacht wurde, die Stadt Berlin im Monat April 40 000 Mark zugesetzt haben. Vom Rathaus wurde bisher diese Mitteilung nicht bestätigt. Es wird sich vermutlich auch um einen Schwindel handeln, der von den verärgerten Fleischermeistern in die Welt gesetzt wird, um die Einfuhr und den Verkauf russischen Fleisches zu diskreditieren. Selbst wenn aber die Stadt bei einer solchen Notstandsmaßnahme zugesetzt hätte, so bewiese das noch gar nichts gegen die Zweckmäßigkeit der Maßregel an sich.

Wie die Liebe und das Interesse für das deutsche Heer gefördert wird.

Wenn die Kanonenkönige und Pulvertrustherren den Völkern Millionen abnehmen, wollen auch die kleinen Goldmacher ihr Profitchen ins Trockene bringen. Die Konjunktur ist ja günstiger denn je, also ran ans Geschäft! Von diesem geschäftstüchtigen Grundsatz beseelt, richtete die Verlagsfirma Toussaint in Berlin an die Kommandos der deutschen Armee folgendes gedruckte Schreiben:

Betrifft ein neues Uniformenwerk, das unter dem Titel: **Unsere Soldaten** soeben erschienen ist und für Instruktionszwecke besonders geeignet scheint.

Berlin-Friedenau, im Juni 1913.
Goßlerstraße 9.

Einem Königlichen Kommando

gestattet sich der gehorsamst Unterzeichnete von einem neuen Unternehmen Kenntnis zu geben, welches bestimmt ist, in weiteste Kreise Liebe und Interesse für das deutsche Heer hineinzutragen.

Zwecks weitester Verbreitung scheint in erster Linie der Weg der wichtigste zu sein, der durch die Mitwirkung der aktiven Soldaten dadurch beschritten würde, daß letztere gelegentlich die Hefte an Angehörige in die Heimat schicken. Dort würde ein lebhaftes Interesse für das Heer ausgelöst werden, denn unzweifelhaft werden die Hefte von Hand zu Hand wandern.

Neben dieser Verbreitung eignen sich diese Uniformierungsbilder ganz hervorragend für Instruktionszwecke! — Um die Bilder für den Anschauungsunterricht recht brauchbar zu machen, sind auch Abzüge auf großen Bogen im Format 59 × 83 Zentimeter hergestellt worden. Auf 2 Tafeln kommt die Uniformierung des ganzen Reichsheeres zur Darstellung.

Für jede Korporalschaft resp. für jeden Beritt dürfte sich die Anschaffung der Tafeln resp. der Hefte empfehlen.

Auch vollständige Exemplare, sämtliche 7 Hefte in schönem schwarz-weiß-rotem Einbande sind zu haben. — Den Truppenteilen werden die Bücher resp. die Tafeln zu folgenden Vorzugspreisen geliefert:

Bis 49 Hefte das Heft zu 50 Pfg. (statt 60 Pfg.),
von 50 Stück an zu 45 Pfg.
Eingebundene Exemplare bis 19 Stück zu 3,60 Mk. (statt 4,50 Mk.), von 20 Stück an zu 3,60 Mk.
Die Tafeln kosten das Stück 1,70 Mk.
Die Lieferung erfolgt portofrei.

Seine gehorsamste Bitte geht nun dahin: ein Königliches Kommando wolle geneigtest die Einführung dieser Uniformierungsbilder für Instruktionszwecke in Erwägung ziehen und gestatten, daß das beifolgende Probeheft bei den unterstellten Truppenteilen zum Umlauf kommen darf.

Eines Königlichen Kommandos
gehorsamster
Hermann Toussaint.

In richtiger Erkenntnis, das mit diesem Appell an die Armeebefehlshaber noch nicht alles getan sein kann, um ein profitliches Geschäft zustande zu bringen, unternahm die Firma aber auch noch andere Schritte. Wozu zahlt man denn seine Beiträge an Flotten- und Wehrverein, wenn sich dabei nicht eine gute Verzinsung herausschlagen ließe? Also wendete sich der Verlag an Herrn Keim vom Deutschen Wehrverein, damit ihm dieser bei seinem echt patriotischen Unternehmen behilflich sei. Und nicht ohne Erfolg, wie das nachstehende zweite Zirkular zeigt:

Deutscher Wehrverein E. V.
(D. W. V.)

Wir haben den Vorzug, der sehr verehrlichen Ortsgruppe ein Heft eines Werkchens vorzulegen, welches wert erscheint, recht starke Verbreitung zu finden. Es ist sicherlich recht geeignet, den Sinn und das Interesse für die Dinge unserer Wehrmacht in bester Weise zu beleben.

Im besonderen wird sich dieses Werkchen auch in Jugendkreisen verbreiten lassen und Schulwie Vereinszwecken dienen können.

Der Verlag hat den Ortsgruppen einen Vorzugspreis von 45 Pfg. (statt 60 Pfg.) bei portofreier Lieferung eingeräumt. Wir glauben, daß die Heftchen im Interesse größerer Verbreitung für 50 Pfg. weitergegeben werden können.

Hauptgeschäftsstelle
Rud. Hering, Hauptmann a. D.

P. S. Vollständige, elegant gebundene Exemplare (schwarz-weiß-roter Leineneinband) liefert die Verlagshandlung der Ortsgruppen zu 3,40 Mk.

Man sieht, das Geschäft muß bloß verstanden sein, um seinen Mann zu nähren. Der Patriotismus ist entschieden nicht die schlechteste Kapitalanlage.

Aus Nah und Fern.

An **schwarzen Pocken** verstarb Sonnabend in Berlin eine Frau Pirsch.

Baronin Bertha v. Suttner, die bekannte Vorkämpferin der bürgerlichen Friedensbewegung, feiert ihren siebzigsten Geburtstag. Nicht in Freuden, denn gerade die letzten Jahre haben dieser tatkräftigen Frau, die im Dienste ihres Ideals nicht bloß zu dichten, sondern auch unermüdlich zu wirken wußte, schlimme Enttäuschungen gebracht. Die haben ihr wohl mehr weh getan als der billige Spott derer, die, weit vom Schusse, den Krieg platonisch lieben und vom „faulen Frieden" der Friedensbertha nichts wissen wollen. Gar mancher von diesen Aposteln der schneidigen Tat ist in Wirklichkeit ein neurasthenischer Hasenfuß, während die Friedensbertha ein tapfere Frau ist mit dem Temperament des Kämpfers und mit echtem, vielleicht sogar ererbtem Kriegerblut in den Adern. Ihr Fehler ist der Mangel an geschichtlicher Auffassung des Krieges, der Mangel an Verständnis für die historischen Möglichkeiten der Lösung von Machtfragen ohne Gewalt. Hätte sie dieses Verständnis, so würde sie begreifen, daß die bürgerliche Gesellschaft nicht der historische Boden ist, auf dem sich das von ihr lediglich rationalistisch und ethisch erfaßte Ideal eines ewigen Friedens verwirklichen kann. Immerhin hat die leidenschaftliche Agitation der Frau v. Suttner wenigstens den Erfolg gehabt, daß das internationale Schiedsgerichtswesen eine ernsthafte Organisation erhalten hat und wenigstens in bescheidenem Umfang als ein Hemmungsorgan wirken kann. Ihre Friedenspropaganda

hat Bertha v. Suttner mit einem Roman eröffnet, der im Jahre 1889 unter dem Titel: „Die Waffen nieder!" erschien und sofort großes Aufsehen erregte. Es war eine Tendenzschrift, die lediglich in künstlerischer Form eine Idee mundgerecht machen wollte, gedieh aber dank der dichterischen Begabung ihrer Verfasserin als ein Kunstwerk, das auch in der Literatur seinen Rang behauptet. Eine unmittelbare Wirkung dieses Romanes war die seither kläglich preisgegebene Friedenskundgebung des russischen Zaren. „Die Waffen nieder!" wurde in alle Kultursprachen übersetzt und erlebte eine stattliche Zahl von Auflagen. Bald nach dem Erscheinen des Werkes sammelte sich um Bertha v. Suttner ein ganzer Kreis von bürgerlichen Friedensideologen des In- und Auslandes, dessen geistiges Oberhaupt sie war und blieb, wenngleich diese Tatsache erst ziemlich spät durch die Zuerkennung des Nobel-Preises, der wohl unter dem Einfluß ihres Wirkens gestiftet worden war, anerkannt wurde. Bertha v. Suttner ist nun eine alte Frau, aber ihr Idealismus ist jung geblieben und auch die Kampflust für die Sache des Friedens ist noch lange nicht verglüht.

Die „Blüte" der Nation. In einem Kabarett zu Liegnitz kam es kürzlich zu einer argen Prügelei, deren Urheber „hoffnungsvolle" Bürschchen der Breslauer Studentenschaft waren. Durch die fortwährenden Sticheleien der Studenten gegen andere Besucher kam es zu einem Wortwechsel, der in schwere Tätlichkeiten ausartete. Dabei wurde ein Liegnitzer Fabrikbesitzer von den Studenten so verhauen, daß er von der Sanitätskolonne nach seiner Wohnung geschafft werden mußte, wo er jetzt schwer krank daniederliegt. Die Namen der akademischen Raufbolde wurden von der Polizei festgestellt. Wie mögen die Prügelhelden als Staatsanwälte oder Richter später wettern über die Verrohung der Arbeiterklasse, wenn sie vielleicht einen streikenden Arbeiter abzuurteilen haben, der sich in den Maschen des Gesetzes fängt.

Großfeuer in Kassel. Gestern mittag brach in dem Fabrikgebäude der Aktiengesellschaft für Federstahlindustrie, vorm. Hirsch u. Co. ein Großfeuer aus. Die ganze Kasseler Feuerwehr war unter Zuhilfenahme aller Reserven an der Brandstätte. Sie hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da es außerordentlich schwer ist, an den Brandherd zu gelangen. Es sind auch Wasserrohre geplatzt. — Das Feuer, das wahrscheinlich durch Selbstentzündung entstand, wurde vormittags 11 Uhr bemerkt. Trotzdem sofort die gesamte Kasseler Feuerwehr alarmiert wurde, dehnte sich der Brand über drei Stockwerke aus und bedrohte die Schreinerei im vierten Stock. Nach großen Mühen der Feuerwehr gelang es um ½1 Uhr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der durch Feuer und Wassermengen angerichtete Schaden ist sehr groß, aber durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb wird etwa in einem Monat wieder aufgenommen. Ungefähr 200 Arbeiter werden anderweitig beschäftigt.

Der Serienlosschwindel. Der Erste Staatsanwalt in Kassel macht darauf aufmerksam, daß zurzeit mehr als 100 Strafverfahren wegen Lotterievergehens gegen Ausländer schweben, die aus Deutschland durch den berüchtigten Serienlosschwindel Millionen von Mark an sich ziehen und kleinere Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte schädigen. Auf Grund öffentlicher Warnungsnotizen konnten etwa 20 neue Schwindelfirmen ermittelt und durch Postsperre an der Fortsetzung ihres Betriebes gehindert werden.

Mord und Selbstmord. Als die Wirtin Rehm im Brenterstübel in Stuttgart den bei ihr wohnenden arbeitslosen Tagelöhner Kaiser zur Zahlung aufforderte, tötete dieser die Frau durch einen Messerstich ins Herz und schnitt sich selbst darauf den Hals ab. Er war bald darauf tot.

Nach Verübung eines raffinierten Gaunerstreichs ist der 20 Jahre alte Kassenbote bei einer Berliner Lebensversicherungsgesellschaft, Fischer, geflüchtet. Er fälschte die Unterschrift der beiden Direktoren und ließ sich Geld an der Kasse der Diskontogesellschaft zu Lasten der Versicherungsgesellschaft überweisen.

Eine Selbstmord-Epidemie. In Mailand herrscht augenblicklich eine richtige Selbstmord-Epidemie. An einem einzigen Tage wurden den Behörden 12 Selbstmorde gemeldet. Unter den Selbstmördern befanden sich auch ein Kind von 12 und ein Greis von 90 Jahren.

Piraten am Werke. Der französische Dampfer „Robert Lebaudy", der die Ueberfahrt von Canton nach Wuchow vermittelt, wurde in der Nähe von von Yungki auf dem West River von Piraten angegriffen. Die Piraten stiegen an Bord, trieben die Angestellten des Dampfers sowie die Passagiere mit den Waffen in der Hand zurück und raubten 60 000 Franken bares Geld. Ein chinesischer Passagier wurde getötet. Ein chinesischer Mechaniker und 5 Passagiere, die Widerstand leisten wollten, sind verwundet worden.

Opfer des Redl. Wie ein Krakauer Blatt meldet, sind im Lemberger Krankenhause 6 Personen zur Beobachtung, die unter dem Eindruck der Affäre Redel im Verfolgungswahnsinn sich als Spione verfolgt glauben.

Schwerer Verlust. Aus London wird telegraphiert: Dreißigtausend Bücher, darunter viele seltene und unersetzliche Exemplare, sind gestern durch eine Feuersbrunst zerstört worden, die in den Morgenstunden in der großen Bibliothek von Mundies wütete.

Orkane und starke Wolkenbrüche, die große Ueberschwemmungen im Gefolge hatten, haben in Hauran, Syrien, schwere Verwüstungen angerichtet. Ein großer Teil des mittleren Hauran steht unter Wasser.

Drei Arbeiter durch Blitzschlag getötet. Wie aus Lublin an der schlesisch-russischen Grenze berichtet wird, wurden Freitag von sechs Arbeitern, die sich während eines Gewitters unter einen Baum geflüchtet hatten, durch Blitzschlag drei getötet und die anderen drei schwer verletzt.

Gemeinsam in den Tod gegangen. Im Oelmüllerteich bei Kamnitz wurden die zusammengebundenen Leichen des Bürgermeisters von Philippsdorf, Eduard Buechse, und der Schuldirektorsfrau Keßler aufgefunden.

Selbstmord eines Bankdirektors. Während in den Räumen der Spar- und Kreditkasse Burgdorf im Kanton Bern eine Revision stattfand, erschoß sich in seiner Wohnung der Direktor der Kasse, Kielinger. Es stellte sich heraus, daß Kielinger im Bestand der Wertpapiere Unterschlagungen in Höhe von rund 150 000 Franken begangen hatte. Der Fall erregt doppelt großes Aufsehen, da in der letzten Zeit verschiedene kleinere bernische Banken fallierten. Die Burgdorfer Kasse besaß ein Aktienkapital von 1 200 000 Franken und Reserven von 307 000 Franken.

Über 100 Personen ertrunken. In Makao verursachte ein Taifun, der vier Minuten andauerte, schweren Schaden. Zahlreiche Dschunken sind untergegangen und über hundert Personen sollen sofort ertrunken sein. Die Trümmer der zerstörten Fahrzeuge versperren die Fahrstraße. Während des Sturmes brachten die chinesischen Schiffe Bomben und Petarden zur Explosion, um die Götter zu beschwören.

Grubenunglück in Amerika. In einer Kohlengrube in Susquehanna ereignete sich eine Explosion, bei der zahlreiche Bergleute verschüttet wurden. Sechs Verwundete sind bereits geborgen worden. — Die Rettungsmannschaften förderten zwei Tote und vierzehn Verwundete, von denen zwei in Lebensgefahr schweben, zutage. Sie fanden später noch zwanzig Bergleute auf einer Galerie und schafften sie später ebenfalls herauf. Von diesen war keiner verletzt. Man glaubt, daß niemand mehr in der Grube ist.

Mit dem Leben gebüßt. Die Suffragette Miß Emily Davison, die beim Derby dem Pferde des Königs in die Zügel fiel, ist ihren schweren Verletzungen erlegen.

Entdeckte Radiumquellen. Im Fergana-Gebiet in Turkestan wurden große Radiumquellen entdeckt. Sechs Gramm der Radiummasse wurden nach St. Petersburg gesandt. Der Wert der entdeckten Radiumquellen soll viele Millionen betragen. Sollten sich die Angaben bestätigen, so würde Rußland der größte Radium-Produzent der Welt werden.

Bluttat. An einer Dampferhaltestelle in Warschau töteten vier Verbrecher, die aus Plotsk angekommen waren, zwei Polizeibeamte, die sie verhaften wollten, und verwundeten einen Polizeioffizier. Die Verbrecher sind entkommen.

Menschenfresser. Der Oberrichter der Goldküste, Sir Brandford Griffith, ist soeben in Plymouth eingetroffen, nachdem er in Sierra Leone die Gerichtsverhandlung gegen eine geheime Gesellschaft geleitet hatte, die furchtbaren Schrecken unter den Bewohnern hervorgerufen. Diese „Leoparden-Gesellschaft" bestand unter dem Stamm der Mendes. Menschenopferung und Menschenfresserei bildeten den Hauptzweck der fanatischen Sekte. Männer und Frauen und Kinder verschwanden auf geheimnisvolle Weise und die „Menschen-Leoparden" hausten so furchtbar, daß das allgemeine Entsetzen immer mehr zunahm. Die Regierung beauftragte daher den Oberrichter, die mächtige Gesellschaft und ihre furchtbaren Gebräuche auszurotten, und der Erfolg seiner Untersuchung war, daß zunächst 100 Leute verhaftet und unter Anklage gestellt wurden. 40 wurden dann laut Richterspruch gehängt und eine große Zahl der übrigen ist deportiert worden. Man hofft so, diesem grausigen Treiben endgültig ein Ende gemacht zu haben. Die entsetzlichen Einzelheiten, die bei der Verhandlung ans Licht kamen, werden in einem offiziellen Bericht bekannt gemacht werden.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Herr Professor Roth und das Allgemeine Krankenhaus.

Wer Heilung suchend das Allgem. Krankenhaus zum ersten Male betritt, geht sicher voller Vertrauen hin und erwartet nicht nur Gesundung, sondern auch freundliche Behandlung seitens aller dort Angestellten. Wie sehr ich hierin in letzter Zeit enttäuscht wurde, will ich hier berichten, in der Hoffnung, daß vielleicht Abhilfe geschaffen wird.

Meine Verlobte wurde am 10. Mit mit dem Krankenwagen schwerkrank in das Allgem. Krankenhaus eingeliefert. Die dortigen Ärzte vermuteten, wie ich beweisen kann, eine schwere, üble Geschlechtskrankheit. Meine Verlobte und ich wußten, daß dies ein Irrtum sein mußte; wir gaben dies den Ärzten zu verstehen, aber ohne entrüstet zu sein, denn irren ist menschlich, auch bei Ärzten. Die Patientin hatte die wahnsinnigsten Schmerzen auszuhalten, die sich vom 10. zum 11. und 12. Mai stetig steigerten. Sie lag in der sogenannten 1. Klasse und zahlte pro Tag 13 Mk. Am 11. vormittags betrat Herr Prof. Roth zum ersten Male ihr Zimmer, in dem sie allein lag. Ohne ihr zu sagen, wer er sei, trat er an ihr Bett und fragte: „Was fehlt Ihnen denn?" Darauf sie: „Ich glaube, ich habe eine schwere Unterleibsentzündung, jedenfalls habe ich furchtbare Schmerzen." (Schon der leichte Druck des Deckbettes verursachte ihr Schmerzen.) Darauf nahm er nicht etwa das Deckbett behutsam weg, nein, er riß es zurück und zog die Knie, ohne auf die großen Schmerzen Rücksicht zu nehmen, so kräftig, schnell und energisch auseinander, daß die Kranke laut aufstöhnte. Dann untersuchte er sie und sagte mit merkwürdigem Tonfall: „Auf die Art also!" Kurze Pause; dann fragte er: „Was sind (denn?" Darauf sie: „Schauspielerin." Dann verschwand Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß er v her mit dem behandelnden Arzt gesprochen und daß die ihm berichtet hatte, man vermute eine schwere Geschlech krankheit. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ersche sein Ausspruch „Auf die Art also" und seine gleich dara folgende Frage nach dem Beruf der Kranken in einem ge besonders eigenartigen Lichte, das nicht nur jeden Takt v missen läßt, sondern unter Umständen auch eine schw Kränkung der Patientin darstellt, als Dame sowohl, wie Bühnenkünstlerin. Daraufhin erklärte meine Verlobte nächsten Tage dem behandelnden Arzt, daß sie das Kranke haus verlassen würde, wenn Herr Prof. Roth ihr Zimm noch einmal betreten würde. Er kam dann auch mehr Tage nicht zu ihr. Nur einmal steckte er den Kopf zur T herein und verschwand gleich wieder. Aber diese Sekun wirkte auf die Kranke derartig, daß sie sich mit fliegend Herzen an eine befreundete Dame, die sie gerade besuch krampfartig anklammerte, sich erst nach langer Zeit beruhi und von dem Mittagessen, das ihr eben gebracht wur keinen Bissen zu sich nehmen konnte.

Am 29. Mai sollte sie evtl. entlassen werden. Am 28. schien wiederum Herr Prof. Roth und teilte ihr mit, daß seine Pflicht sei, sie noch einmal gründlich zu untersuchen, vor sie entlassen werden könne. Bedauerlicherweise war aus Angst vor diesem Mann außerstande, diese Untersuchu abzulehnen. Sie wurde in den Operationssaal gebracht u auf den Operationstisch gelegt. Als Herr Prof. Roth dieser Untersuchung an eine besonders schmerzhafte Ste kam, zuckte sie zusammen und stöhnte leise. Darauf hatte d ser Herr den traurigen Mut, dem in Schmerzen sich krümme den jungen Mädchen zu sagen: „Sie sind hier nicht a dem Theater, Sie brauchen diese Pose nicht Darauf sagte sie, zwar nur sehr schwach: „Das merke ich, d ich hier nicht auf dem Theater bin!" Darauf er in abfällig Ton: „O, ich kenne die Schauspielerinnen!" E wehrloser, kranker Mensch, noch dazu eine Dame, diesem Herrn überantwortet und muß außer den körperlich Schmerzen sich noch seelisch von ihm martern lassen u schweigend dulden, wie er ihren ganzen Stand verhöhnt! „ keine Hilfe gegen solchen Drang?" — Nach dieser Unt suchung war der Zustand der Patientin — seelisch sowohl u körperlich — so, daß es mir zur Pflicht wurde, durchgreifen Abhilfemaßregeln zu treffen. Noch am selben Abend verli sie unter Protest fluchtartig das Allgem. Krankenha Besonders muß noch hervorgehoben werden, daß Herr Pr Roth zum Schluß persönlich erklärte, daß es sich bei der E krankung der Patientin tatsächlich um **keine Geschlech krankheit** gehandelt hat — es war also nicht „auf die Ar sondern auf eine andere Art, nicht wahr, Herr Professor?

Zur Linderung der starken Schmerzen verordnete der b handelnde Arzt meiner Verlobten am 11. Mai Belladonn zäpfchen, die die Schwester von der Krankenhauszentrale b sorgen sollte. Die Schwester gab sich alle erdenkliche Müh schickte mehrmals an verschiedenen Tagen nach vorne konnte aber die Zäpfchen nicht bekommen. Am 11. Mai wu den sie verordnet und bis zum 28. Mai waren sie im Allge Krankenhause nicht zu beschaffen. Im Katholische Krankenhause bekam die Patientin 3 Stunden nach ihrer Ei lieferung die Belladonnazäpfchen und in ¼ Stunde war die Schmerzen fast verschwunden. Welche Summe an u nötigen Schmerzen konnten der Kranken erspart werde wenn man ihr im Allgem. Krankenhause dieses Mittel Laufe von zirka 10 Tagen hätte beschaffen können!

Und nun zum Schluß: so erging es einer Patientin d 1. Klasse, die in 19 Tagen 247 Mk. zahlte. Ich wünsche d armen Kranken der 3. Klasse von ganzem Herzen, daß He Prof. Roth ihnen anders gegenübertritt, als den Patient der 1. Klasse, bei denen er üble Krankheiten vermute und die das Unglück haben, dem Stande der Bühnenkünst anzugehören. Groß sind meine Hoffnungen in dieser Hinsi leider nicht, denn nach den umfangreichen Erkundigungen fast allen Bevölkerungsklassen, die ich eingezogen habe, urteilen, kennen Herrn Prof. Roth schon recht viele Lübec von der Seite, die ich hier geschildert habe.

Indem ich dies hier veröffentliche, lasse ich mich v meiner Überzeugung leiten, die mir gebietet, die hier ang führten Tatsachen niedriger zu hängen.

Erich Nowack
Lübeck, Steinrader Weg 26 a.

Die Leitung der Lübecker Straßenbahn

wird um Abstellung folgenden Mißstandes ersucht: Auf d Linie Kücknitz-Lübeck wird abends 6,20 Uhr ein für die A beiter des Kücknitzer Industriebezirks zur Benutzung b stimmter Zug in der Richtung nach Lübeck abgelassen. D nun die dortigen Arbeiter erst um 6 Uhr Feierabend mach und sich doch auch wenigstens flüchtig reinigen wollen, so es ihnen fast unmöglich, diese Straßenbahn rechtzeitig zu e reichen. Sie müssen sich, nach angestrengter Tätigkeit, Schweiß laufen, nur um mit diesem Zug fahren zu können. D nächste Bahn fährt erst vierzig Minuten später und müßt die Leute, da keine Wartehalle vorhanden ist, entweder s bei Wind und Wetter solange im Freien aufhalten oder die Wirtschaft gehen, was mit Kosten verknüpft ist. Diese Übelstand ist leicht abzuhelfen, wenn der Arbeiterzu um 6.30 Uhr abends abgelassen wird. Um die E füllung dieses Wunsches, der sicher berechtigt ist, ersuchen d Straßenbahnbehörde

viele Arbeiter des Hochofenwerkes.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & C Sämtlich in Lübeck.

Verkauf 4464
lebender Butt
am Dienstag,
dem 10. Juni 1913
vormittags von 8 Uhr ab
an der
Hüxtertorbrücke
und
Mühlentorbrücke.

Laufjunge
außer der Schulzeit gesucht. (4473
Joh. Assner, Beckergrube 52.

Lübecker Straßenbahn.
Der § 6 der Beförderungsbedingungen vom 1. Februar 1911 lautet in Zukunft wie folgt:
§ 6.
Fahrscheinbündel f. Schüler
Es gelangen ferner zur Ausgabe: Fahrscheinbündel für Schüler vom 4. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre,
enthaltend 15 Stück Fahrscheine zum Preise von 1.— Mk. gültig ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke. 4416
Verwaltungsbehörde
für städtische Gemeindeanstalten.
Abteilung Straßenbahn.

Ein freundl. möbl. Zimmer
zu vermieten
4459) Friedenstraße 42.

1 Trauerhut und 2 neue weiße Kissenbezüge mit breitem gehäkeltem Einf. z. verk., sehr bill. Näh. i. d. Exped. d. Bl. (4463

Ein gut erhalt. Sitz- und Liegewagen zu verkaufen. (4469
Westhoffstraße 47 III.

Weiße Riesenkaninchen
zu verkaufen. (4458
Weiter Lohberg 13—15. part.

Zu verkaufen eine weiße Leinenjacke mit handgeklöppeltem Einsatz, Größe 44, und ein Kreppyhut, billig
4461) Ratzeburger Allee 25 b.

Für die Unterstützung sage ich den Kollegen vom Dampfer „Mignon" herzlichen Dank. (4462) E. Wicke.

Die Person, die Sonntag abend im Gewerkschaftshaus an der Garderobe den Schirm mitgenommen hat, wird ersucht, denselben im Gewerkschaftshaus abzugeben. (4481

Portemonnaie mit Halskette verloren. Abzugeben gegen Belohn. Kronsforder Allee 105. (4470

Billig zu verkaufen eine gut erhaltene Sportkarre. (4479
Ratzeburger Allee 25 b I.

Gutes Fahrrad, Freilauf und Rücktritt, 20 Mk.
4471) Hundestraße 61.

Hohe Preise zahle für Hausstandslumpen, per Pfund 4 Pfg. E. Lunau, Kleine Gröpelgrube 12, I.
4466) Bitte Postkarte.

Plakate
betr.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910
bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.
Johannisstraße 46.

Willi Westfehlin
Uhren- (44
Reparatur-Werksta
Goldwaren-
Reparatur-Werksta
32 Holsten-strasse 32

Achtung!
Steinsetzer u. Berufsge
Filiale Lübeck.
Versammlun
am Dienstag, dem 10. Jun
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus
Johannisstr. 50—52.
Tagesordnung wird in der Ve sammlung bekannt gegeben.
4475) Der Vorstan